

Jahresbericht 2023

pkar
Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden

2023 2023 2023



SPIEL. RAUM. GEWINN.

«Spielerisch» lautet das Wort (im Kontext mit dem Berechnungstool für die Versicherten der Pensionskasse AR), das mich zu einem genaueren Blick auf das Wortfeld *spielen* einlud. Was ich entdeckte, war sein tiefgreifender Einfluss auf unser Denken aufgrund seiner vielfältigen Bedeutungsebenen. Auf zwei davon will ich eingehen: auf *spielen* verwendet im übertragenen Sinn und *spielen* in Verbindung mit *gewinnen*. Gedanken zu Letzterem finden sich auf den Schlussseiten dieses Jahresberichtes.

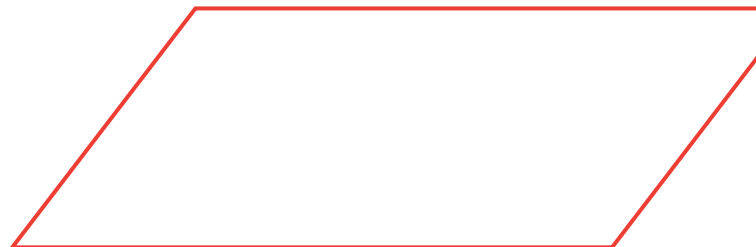
Spielen bedeutete ursprünglich *tanzen, sich lebhaft bewegen*. Trägt in sich also das Mühelose, Frohe, Unbesorgte. Betrachten wir *spielen* jedoch in seinem übertragenen Sinn, finden wir Formulierungen wie diese: die *erste Geige spielen, Theater spielen*, jemanden *an die Wand spielen, Autorität spielen lassen*, jemandem *etwas zuspielden*, mit dem Feuer, dem Leben oder jemandem *spielen*. Wir nennen etwas ein *Kinderspiel*, reden uns heraus mit: «Das war doch *nur ein Spiel!*» und werden belächelt, wenn wir sagen: «Das schaff ich *spielend!*»

Erstaunlich, wie im übertragenen Sinn das Leichte verlorengeht. Ins Spiel kommt dafür, was Johan Huizinga, Erforscher der Spielkultur, für das Gegenteil von Spiel hält: Eifer, Anstrengung und Mühe. In seinem 1938 erschienen Buch «Vom Ursprung der Kultur im Spiel» schrieb er: «*Das Spiel schmückt das Leben, ergänzt es und ist insofern unentbehrlich für die Einzelperson und unentbehrlich für die Gemeinschaft wegen des Sinnes, der in ihm enthalten ist, wegen seines Ausdruckswertes und der geistigen und sozialen Verbindungen, die es schafft.*»

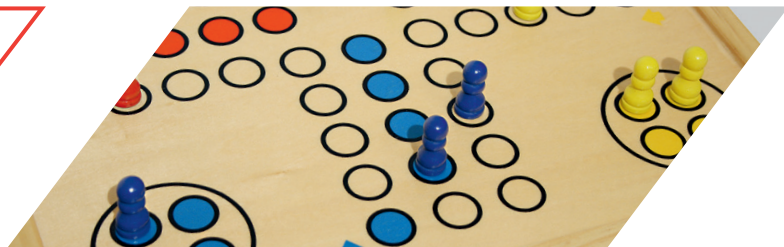
Und so mögen wir uns letztlich fragen: Welches Spiel wollen wir spielen?

Autorin: Gabriele Clara Leist, Teufen

INHALTSVERZEICHNIS



VORWORT	6
WICHTIGSTE KENNZAHLEN	8
JAHRESRECHNUNG	9
BILANZ	9
BETRIEBSRECHNUNG	10
ANHANG	13
1 Grundlagen und Organisation	13
1.1 Rechtsform und Zweck	13
1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	13
1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente	13
1.4 Führungsorganisation	13
1.4.1 Kantonsrat	13
1.4.2 Paritätische Verwaltungskommission	13
1.4.3 Geschäftsführung/Verwaltung	14
1.5 Experte, Revisionsstelle, Beratende, Aufsichtsbehörden	14
1.6 Arbeitgebende	15
2 Versicherte Personen und Rentenbezüger/-innen	15
2.1 Versicherte Personen	15
2.2 Altersstruktur versicherte Personen	15
2.2.1 Versicherte Personen nach Altersklassen	15
2.2.2 Versicherte Personen je Altersjahr	16
2.3 Entwicklung versicherte Personen nach Gruppen	16
2.4 Rentenbezüger/-innen	17
2.5 Altersstruktur Rentenbezüger/-innen	17
2.5.1 Rentenbezüger/-innen nach Altersklassen	17
2.5.2 Bezüger/-innen von Alters-, Ehegatten- und Scheidungsrenten je Altersjahr	18
2.6 Entwicklung nach Rentenarten	18
2.7 Verhältnis versicherte Personen / Rentenbezüger/-innen	18
2.8 Alterspyramide	19
3 Art der Umsetzung des Zwecks	19
3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans	19
3.2 Finanzierung und Finanzierungsmethode	19
3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit	20
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	20
4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	20
4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	20
4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	20
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	21
5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung	21
5.2 Entwicklung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	21
5.3 Altersguthaben nach BVG	21



5.4	Entwicklung Vorsorgekapital Rentner	21
5.5	Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen	22
5.6	Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens	22
5.7	Technische Grundlagen	22
5.8	Änderung der technischen Grundlagen und Annahmen	23
5.9	Deckungsgrad	23
5.9.1	Deckungsgradberechnung nach Art. 44 BW 2	23
5.9.2	Entwicklung des Deckungsgrades	23
6	Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage	24
6.1	Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement	24
6.2	Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	24
6.3	Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien	25
6.4	Vermögensstruktur	26
6.5	Laufende derivative Finanzinstrumente	26
6.6	Offene Kapitalzusagen	27
6.7	Wertpapiere unter Securities Lending	27
6.8	Erläuterung des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage	27
6.8.1	Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagekategorien	27
6.8.2	Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagekategorien	28
6.8.3	Erläuterungen zu den Immobilien Schweiz Direktanlagen	28
6.8.4	Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserve und Rendite	31
6.9	Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten kostentragender Anlagen	32
6.10	Anlagen bei den Arbeitgebenden	32
6.11	Retrozessionen und Loyalitätserklärungen	32
6.12	Wahrnehmung Stimmrechte, Dialog und Initiativen	33
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	33
7.1	Marchzinsen	33
7.2	Ordentliche Beiträge	33
7.3	Bildung Vorsorgekapital Rentner	33
7.4	Sonstiger Ertrag	33
7.5	Verwaltungsaufwand	33
7.6	Allgemeine Bemerkungen	33
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	34
9	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	34
10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	34
11	Bericht der Revisionsstelle	34

VORWORT

Liebe Versicherte, liebe Rentnerinnen und Rentner, geschätzte Damen und Herren

Mit Freude präsentieren wir Ihnen den Jahresbericht 2023 der Pensionskasse AR. In einem wirtschaftlich anspruchsvollen Umfeld, das geprägt ist von Zinsschwankungen, steigender Lebenserwartung wie auch fortschreitender Digitalisierung, will Ihnen der Bericht einen Einblick in die finanzielle Lage sowie die Entwicklung und Tätigkeiten der Pensionskasse AR geben. Zugleich finden Sie darin auch, welche Strategie wir im Bereich «verantwortungsbewusstes Investieren» erarbeitet haben.

Mit Umsicht sind wir den anspruchsvollen Marktbedingungen des Anlagejahres 2023 begegnet und freuen uns darüber, ein positives Anlageergebnis erzielt zu haben. Ein zentraler, unsere Anlageentscheidungen weiterhin beeinflussender Faktor wird das Zinsumfeld bleiben. Teilweise geöffnet werden konnte die Wertschwankungsreserve, und der Deckungsgrad ist gestiegen. Alles in allem können wir berichten, dass die Pensionskasse AR finanziell stabil und robust dasteht.

Finanzielle Lage der Pensionskasse AR

Dank besser funktionierender globaler Lieferketten und rückläufiger Rohstoffpreise sanken 2023 die Inflationserwartungen. Damit sanken im vierten Quartal auch die Zinssätze über alle Laufzeiten und Hauptwährungsräume und beflügelten entsprechend die zinssensitiven Anlageklassen Obligationen und Immobilien wie auch die Aktienmärkte. Zurück blieben einzig die Aktien Emerging Markets aufgrund der strukturellen und konjunkturellen Schwierigkeiten infolge der späten Corona-Bewältigung Chinas.

Für die Pensionskasse AR endete das **Anlagejahr 2023** mit einer **positiven Rendite von netto 4.3 %** (Vorjahr -9.7 %) **bzw. von brutto 4.4 %** (Vorjahr -9.6 %). Damit liegt das Nettoergebnis 1.6 % tiefer (Vorjahr 0.4 % höher) als das Ergebnis der von der Verwaltungskommission definierten Anlagestrategie von 5.9 %. Die Durchschnittsrendite für 2023 lag – laut Schweizer Pensionskassenindizes – bei einer Grosszahl privater und öffentlich-rechtlicher Schweizer Pensionskassen bei 4.9 % (UBS PK Performance-Index) bzw. 5.5 % (Credit Suisse PK-Index).

Positive Renditen zeigten sich 2023 auch bei Obligationen sowie bei fast allen anderen Anlageklassen, dies aufgrund der durch die Zinssenkungen ausgelösten Bewertungskorrekturen. Die gängigen Aktienindizes (mit Ausnahme der Emerging Markets) schlossen – vor allem dominiert von technologielastigen Titeln – deutlich höher als im Vorjahr. Ebenfalls fester notierten am Jahresende die Immobilien Schweiz. Die Immobilienfonds Ausland erzielten 2023 negative Renditen und waren damit gemeinsam mit der kürzeren Laufzeitenpositionierung bei CHF-Obligationen hauptverantwortlich für den Renditerückstand gegenüber der Anlagestrategie.

Auf dem Weg ins Jahr 2024 hat sich die Lage angesichts mehrerer, neuer Unsicherheitsfaktoren wieder etwas verschärft. Und erschwerend hinzu kommen die unklare Zinsentwicklung, die schwächelnde Konjunktur in der Schweiz und der EU sowie die bestehenden und neu aufgeflamten geopolitischen Spannungen.

Die Verwaltungskommission beschloss an der Sitzung vom 18. Dezember 2023, die **Sparguthaben der versicherten Personen für das Geschäftsjahr 2023 mit 1.5 %**

(BVG-Mindestzinssatz 1 %) zu verzinsen, da bei den versicherten Personen immer noch ein grosser Nachholbedarf besteht: Sie sollten mindestens eine gleich hohe Verzinsung ihrer Sparguthaben erhalten wie die Rentenbeziehenden auf deren Vorsorgekapital. Der **technische Zinssatz**, sprich der Bewertungszins für die Rentenverpflichtungen betrug per 31. Dezember 2023 weiterhin **1.5 %**.

Die Verwaltungskommission entschied zudem, das gesamte Sparguthaben ab 1. Januar 2024 mit 1.25 % (BVG-Mindestzinssatz 1.25 %) zu verzinsen.

Das zuvor erwähnte positive Anlageergebnis hat die finanzielle Lage der Pensionskasse AR verbessert: **Der Deckungsgrad lag per Ende 2023 bei 107.3 %** (Vorjahr 104.6 %). Rund CHF 34.4 Mio. konnten der Wertschwankungsreserve zugewiesen werden. Da die Risikofähigkeit, Schwankungen an den Anlagemärkten auszuhalten, nach wie vor eingeschränkt ist (Reservedefizit CHF 143.7 Mio.), ist die **Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 19.0 %** (CHF 233.1 Mio.) weiter aufzubauen.

Verantwortungsbewusst investieren

Beim Umsetzen der Anlagestrategie legen wir besonderen Wert auf verantwortungsbewusstes Investieren. Durch eine gezielte Auswahl nachhaltiger Anlagen setzen wir nicht nur auf einen finanziellen Erfolg, sondern auch auf eine langfristige Werterhaltung und ökologische sowie soziale Verantwortung, ohne dabei die Vorsorgeziele zu gefährden.

Bei der **Auswahl von Vermögensverwaltungsmandaten** wird deren Umgang mit Nachhaltigkeit berücksichtigt und bewertet. Sofern ökonomisch vergleichbar, werden Anlagen bevorzugt, die nach anerkannten Nachhaltigkeitswertungs-systemen getätigt werden. Dabei orientieren wir uns an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (den «Sustainable Development Goals», kurz SDGs), den Prinzipien von UN-PRI (Principles for Responsible Investment) und dem 1,5-Grad-Celsius-Ziel des Pariser Klimaabkommens. Wir investieren in Unternehmen und Projekte, die dem Klimawandel entgegenwirken. Dazu zählen Investitionen in erneuerbare Energien, wie Wasserkraft, Solarenergie, Windparks und Sonnenwärmekraftwerke.

Wir schliessen Firmen aus, die in der Herstellung, Lagerung oder im Vertrieb von Streumunition, Antipersonenminen, biologischen und chemischen Waffen sowie Kernwaffen tätig sind.

Basierend auf den Standards betreffend Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, kurz ESG), entschied der Anlageausschuss an der Sitzung vom 20. November 2023 im Jahr 2024 – gemäss den Empfehlungen des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP – ein **ESG-Reporting** erstellen zu lassen. Für den quantitativen Teil des ESG-Reportings wird mit dem Onlinetool von Ethos, der Schweizer Stiftung für Nachhaltigkeit gearbeitet; den qualitativen Teil des ESG-Reportings wird jährlich die invalue ag erstellen.

Das **Leitbild Nachhaltigkeit** wurde entsprechend überarbeitet und ist auf der Website der Pensionskasse AR einsehbar; die Grundsätze stimmen inhaltlich mit dem Anlagereglement überein.

Digitalisierung

In einer anspruchsvollen Zeit wie dieser, in der auch die Erwartungen der versicherten Personen und Arbeitgebenden stetig steigen, setzen wir auf innovative Lösungen und transparente Kommunikation, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden. Mit dem Einführen der Webportale für die Arbeitgebenden 2021 bzw. für die Versicherten 2023 haben wir einen wichtigen Meilenstein in der Digitalisierung erreicht.

Webportal für Versicherte

Im Berichtsjahr haben wir das Webportal für die versicherten Personen erfolgreich und produktiv eingeführt; damit konnten wir auch die Verarbeitungseffizienz weiter verbessern. Mittlerweile haben sich bereits 1'172 versicherte Personen registriert, was einer Quote von rund 33% entspricht. Geschätzt wird, dass nun orts- und zeitunabhängig auf einfache, ja spielerische Art und Weise Simulationen durchgeführt werden können, um so erste Informationen in Bezug auf Einkauf, Vorbezug Wohneigentum, Scheidung, Pensionierung etc. zu erhalten. Und der individuelle Vorsorgeausweis lässt sich leicht erstellen, einsehen und sicher herunterladen. Wenn Sie sich noch nicht registriert haben bzw. das Registrierungsschreiben nicht mehr zur Hand haben, melden Sie sich bei der Pensionskasse AR.

Die Attraktivität der Pensionskasse AR zeigt sich damit nicht nur in ihrer Servicequalität sowie individuellen Betreuung der Versicherten und Arbeitgebenden, sondern eben auch in ihren Leistungen.

Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR (PKG Rev 26)

Die Teilrevision des PKG strebt unter anderem ein Anpassen der bisherigen paritätischen Finanzierung (50% Arbeitnehmende zu 50% Arbeitgebende) im Standardplan an sowie ein Anpassen der Leistungen im Vorsorgefall «Invalidität und Tod» vor der Pensionierung – dies mit Blick auf ein Anheben der Attraktivität der Arbeitgebenden und dem Gewinnen von Mitarbeitenden.

Das geplante Einführen eines nicht paritätischen Beitragsplanes (40% Arbeitnehmende zu 60% Arbeitgebende) in der Standardversicherung würde der Pensionskasse AR ins-

künftig ermöglichen wählbare Sparpläne anzubieten. Damit könnten versicherte Personen auf freiwilliger Basis höhere Sparbeiträge leisten und so ihre Altersleistungen verbessern. Wählbare Sparpläne fördern einerseits die freiwillige Selbstvorsorge, andererseits steigern sie die Attraktivität der Pensionskasse AR sowie der angeschlossenen Arbeitgebenden. Die Kommission Finanzen hat an ihren Sitzungen vom 9. November 2023 und 11. Dezember 2023 die Teilrevision des PKG in 1. Lesung beraten. An beiden Sitzungen gaben Regierungsrat Hansueli Reutegger, Präsident der Verwaltungskommission sowie Nathalie Teta-Ender, Geschäftsführerin der Pensionskasse AR Auskunft und erläuterten Aspekte bei Unklarheiten. Bericht und Antrag der Kommission Finanzen vom 11. Dezember 2023 liegen vor. Der Regierungsrat und der Kantonsrat wird diese in deren 1. Lesung im März 2024 behandeln. Je nach Verlauf des parlamentarischen Prozesses wird das teilrevidierte PKG voraussichtlich 2026 inkrafttreten.

Teilliquidationsreglement – gültig ab 6. September 2023

Die Verwaltungskommission genehmigte an der Sitzung vom 6. September 2023 das neue Teilliquidationsreglement. Die Genehmigungsverfügung der Ostschweizer Aufsichtsbehörde datiert vom 29. September 2023 liegt vor. Bisherige Erkenntnisse aus der Praxis sowie Aktualisierungen aufgrund neuer Rechtsprechungen sind ins neue Teilliquidationsreglement eingeflossen, das nun auf der Website der Pensionskasse AR unter «Publikationen/Rechtsgrundlagen und Reglemente» aufgeschaltet ist.

Ausblick auf das Jahr 2024

Für 2024 hat sich die Pensionskasse AR unter anderem folgende Ziele gesetzt: eine elektronische Archivierung der Finanzbuchhaltungsbelege, ein Konkretisieren der Nachhaltigkeitsziele sowie ein Messen der Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen (inklusive Reporting), das Entwickeln einer Immobilienstrategie sowie das Erarbeiten einer Asset-Liability-Management-Studie (ALM), um die künftige Anlagestrategie prüfen und festlegen zu können.

Wir schauen zuversichtlich in die Zukunft und sind fest entschlossen, die Pensionskasse AR weiterhin als verlässliche Partnerin für die Versicherten, die Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgebenden zu positionieren.

Ich danke allen Mitgliedern der Verwaltungskommission und der Ausschüsse, danke den externen Beratenden und den Mitarbeitenden der Pensionskasse AR, die sich im Berichtsjahr engagiert und persönlich für ein gutes Miteinander und Gelingen der verschiedenen Projekte eingesetzt haben.

Wir laden Sie ein, in diesem Bericht die Entwicklung der Pensionskasse AR im vergangenen Jahr zu entdecken. Und wenden Sie sich für weitere Auskünfte ungeniert an uns.

Abschliessend sage ich danke für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung auf unserem gemeinsamen Weg. Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre und ein gesundes und glückliches Jahr.



Nathalie Teta-Ender, Geschäftsführerin

WICHTIGSTE KENNZAHLEN

		2023	2022
Vorsorgevermögen	in Mio. CHF	1'325.7	1'255.4
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	in Mio. CHF	577.7	555.9
Vorsorgekapital Rentner	in Mio. CHF	553.3	541.5
Technische Rückstellungen	in Mio. CHF	95.7	93.4
Wertschwankungsreserve	in Mio. CHF	89.4	55.0
Deckungsgrad	in %	107.3	104.6
Gesamtrendite netto	in %	4.3	-9.7
Zins Sparguthaben	in %	1.5	2.0
Technischer Zins ¹	in %	1.5	1.5
Versicherungstechnische Grundlagen ²		VZ 2020 GT	VZ 2020 GT
Umwandlungssatz im Alter 65	in %	5.4	5.6
Aktive Versicherte		3'522	3'421
Rentenbeziehende		1'579	1'539
Angeschlossene Arbeitgeber		53	53
Verwaltungskosten pro Destinatär/-in (Aktive Versicherte und Rentenbeziehende)	in CHF	177	189
Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen		0.47	0.52
Kostentransparenzquote ³	in %	99.6	100.0

¹ Zinssatz, mit dem das Vorsorgekapital Rentner in der Bilanz berechnet wird.

² Statistiken zu Sterblichkeit und Invalidität. Die Generationentafel (GT) berücksichtigt im Gegensatz zur Periodentafel (PT) die aktuelle Sterblichkeit einer Generation sowie die zukünftige Sterblichkeitsabnahme.

³ Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen.

JAHRESRECHNUNG

BILANZ

	Anhang	31.12.2023 in CHF 1'000	31.12.2022 in CHF 1'000
AKTIVEN			
Vermögensanlagen	6.3	1'325'685	1'255'408
Liquidität		27'244	33'718
Forderungen		5'860	5'211
Geldmarktanlagen		13'012	12'525
Obligationen CHF		232'037	198'212
Obligationen Fremdwährungen		182'026	186'418
Darlehen		5'060	5'060
Hypotheken, Hypothekenfonds		29'501	30'364
Aktien Schweiz		172'213	164'746
Aktien Ausland		221'432	207'751
Infrastrukturen	6.6	27'065	0
Alternative Anlagen	6.6	57'457	65'145
Immobilien, Immobilienfonds/AST Schweiz	6.8.3	283'011	267'826
Immobilienfonds Ausland	6.8.3	69'767	78'432
TOTAL AKTIVEN		1'325'685	1'255'408
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		9'135	9'003
Freizügigkeitsleistungen und Renten		7'965	8'215
Andere Verbindlichkeiten		1'170	788
Passive Rechnungsabgrenzung		484	614
Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen		1'226'678	1'190'770
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	577'721	555'868
Vorsorgekapital Rentner	5.4	553'268	541'527
Technische Rückstellungen	5.5	95'689	93'375
Wertschwankungsreserve	6.2	89'388	55'021
Stand 1.1.		55'021	220'822
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	6.2	34'367	-165'800
TOTAL PASSIVEN		1'325'685	1'255'408

BETRIEBSRECHNUNG

	Anhang	2023 in CHF 1'000	2022 in CHF 1'000
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		55'668	53'085
Beiträge Arbeitnehmende	7.2	24'630	23'651
Beiträge Arbeitgebende	7.2	25'884	24'833
Abbuchungen Initialgutschriften per 1.1.2018	5.2	0	-96
Einlagen freiwillig und vorzeitige Pensionierung		5'154	4'697
Eintrittsleistungen		48'380	42'359
Freizügigkeitseinlagen		47'283	41'072
Rückzahlungen Vorbezüge WEF und Scheidung		1'097	1'287
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		104'048	95'444
Reglementarische Leistungen		-43'146	-40'245
Altersrenten		-29'519	-28'279
Hinterlassenenrenten		-3'331	-3'411
Scheidungsrenten		-83	-84
Invalidenrenten		-1'034	-1'164
Kapitalleistungen Pensionierung		-9'138	-7'271
Todesfallsummen/ Abfindungen/ Reaktivierungen		-41	-36
Austrittsleistungen		-44'045	-45'920
Freizügigkeitsleistungen		-41'782	-44'367
Vorbezüge WEF und Scheidung		-2'263	-1'553
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-87'191	-86'165
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen		-35'908	-41'236
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	-13'906	-3'657
Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte Todesfälle	5.2	0	264
Bildung Vorsorgekapital Rentner	7.3	-11'741	-57'401
Bildung/Auflösung technische Rückstellungen	5.5	-2'314	29'670
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte 1.5 % (Vorjahr 2.0 %)	5.2	-7'947	-10'112
Versicherungsaufwand		-246	-390
Beiträge Sicherheitsfonds		-159	-161
Beitragsfreie Versicherungen		-87	-325
Abbuchungen Initialgutschriften per 1.1.2018	5.2	0	96
Ergebnis sonstiger Versicherungsteil		-36'154	-41'626
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-19'297	-32'347



	Anhang	2023 in CHF 1'000	2022 in CHF 1'000
Nettoerfolg Bankkonten, Guthaben und Geldmarktanlagen	6.8	1'286	-334
Zinsertrag Bankkonten, Geldmarktanlagen		497	-229
Kurserfolg Bankkonten, Geldmarktanlagen, Devisen		789	-105
Nettoerfolg Obligationen CHF	6.8	12'370	-18'849
Zinsertrag Obligationen CHF		1'751	1'240
Kurserfolg Obligationen CHF		10'856	-19'921
Vermögensverwaltungskosten Obligationen CHF		-237	-168
Nettoerfolg Obligationen Fremdwährung	6.8	6'333	-37'415
Zinsertrag Obligationen Fremdwährung		2'865	3'226
Kurserfolg Obligationen Fremdwährung		4'020	-39'967
Vermögensverwaltungskosten Obligationen Fremdwährung		-552	-674
Zinsertrag Darlehen	6.8	65	65
Nettoerfolg Hypotheken, Hypothekenfonds	6.8	468	91
Zinsertrag Hypotheken, Hypothekenfonds		198	177
Kurserfolg Hypotheken, Hypothekenfonds		381	24
Vermögensverwaltungskosten Hypotheken, Hypothekenfonds		-111	-110
Nettoerfolg Aktien Schweiz	6.8	8'860	-37'349
Dividenden Aktien Schweiz		3'106	3'022
Kurserfolg Aktien Schweiz		6'192	-39'866
Vermögensverwaltungskosten Aktien Schweiz		-438	-505
Nettoerfolg Aktien Ausland	6.8	24'858	-43'912
Dividenden Aktien Ausland		4'117	3'323
Kurserfolg Aktien Ausland		21'110	-46'864
Vermögensverwaltungskosten Aktien Ausland		-369	-371
Nettoerfolg Infrastrukturen	6.8	2'877	0
Dividenden Infrastrukturen		798	0
Kurserfolg Infrastrukturen		2'559	0
Vermögensverwaltungskosten Infrastrukturen		-480	0
Nettoerfolg Alternative Anlagen	6.8	781	3'425
Dividenden Alternative Anlagen		299	423
Kurserfolg Alternative Anlagen		2'179	5'069
Vermögensverwaltungskosten Alternative Anlagen		-1'697	-2'067

BETRIEBSRECHNUNG

	Anhang	2023 in CHF 1'000	2022 in CHF 1'000
Nettoerfolg Immobilien und Immobilienfonds/AST Schweiz	6.8	5'068	-2'864
Immobilienenertrag		7'092	6'200
Immobilienaufwand		-4'872	-2'389
Wertberichtigung Immobilien		4'400	-451
Ertrag Immobilienfonds/AST Schweiz		2'499	2'290
Kurserfolg Immobilienfonds/AST Schweiz		-3'078	-7'678
Vermögensverwaltungskosten Immobilienfonds/AST Schweiz		-973	-836
Nettoerfolg Immobilienfonds Ausland	6.8	-7'941	5'067
Ertrag Immobilienfonds Ausland		865	884
Kurserfolg Immobilienfonds Ausland		-7'789	5'706
Vermögensverwaltungskosten Immobilienfonds Ausland		-1'017	-1'523
Zinsaufwand auf Austrittsleistungen		-73	-75
Übriger Aufwand Vermögensverwaltung		-385	-365
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	6.8	54'567	-132'515
Sonstiger Ertrag	7.4	2	1
Ertrag aus Dienstleistungen		2	1
Verwaltungsaufwand	7.5	-905	-939
Personalaufwand, Büroaufwand, Miete, Informatik		-795	-796
Revisionsstelle, Experte berufliche Vorsorge		-86	-122
Aufsichtsbehörden		-24	-21
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		34'367	-165'800
Bildung (-)/Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	6.2	-34'367	165'800
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0	0

Die Werte können im Total Rundungsdifferenzen ausweisen.

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse AR (PKAR) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Herisau. Sie betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie hat den Zweck ihre Mitglieder und deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu versichern.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse AR ist im Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AR 4 eingetragen. Alle registrierten Vorsorgeeinrichtungen haben dem Sicherheitsfonds Prämien zu entrichten, damit dieser seine Aufgaben erfüllen kann (insbesondere Garantie der Leistungen aller versicherten Personen bei Insolvenz einer Vorsorgeeinrichtung).

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Gesetz über die Pensionskasse AR vom 19.2.2018 (gültig ab 1.6.2018)
- Vorsorgereglement vom 13.12.2021 (gültig ab 1.1.2022)
- Organisationsreglement vom 8.12.2014 (gültig ab 1.1.2015)
- Anlagereglement vom 12.12.2022 (gültig ab 1.1.2023)
Anhang 1 Anlagestrategie vom 18.12.2023 (gültig ab 18.12.2023),
Anhang 2 Anlagestrategie-Indizes und Bewirtschaftungsvorgaben vom 18.12.2023 (gültig ab 18.12.2023)
- Rückstellungsreglement vom 12.12.2022 (gültig ab 12.12.2022)
- Teilliquidationsreglement vom 6.9.2023 (gültig ab 6.9.2023)
- Wahlreglement vom 9.9.2020 (gültig ab 1.12.2020)

Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 6.9.2023 das neue Teilliquidationsreglement, gültig ab 6.9.2023, genehmigt und der Ostschweizer Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.9.2023 eingereicht. Die Genehmigungsverfügung datiert vom 29.9.2023 liegt vor. Das Teilliquidationsreglement gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die angeschlossenen Arbeitgebenden und die Destinatäre wurden entsprechend informiert.

1.4 Führungsorganisation

1.4.1 Kantonsrat

Der Kantonsrat nimmt jährlich den Jahresbericht und die Jahresrechnung der PKAR zur Kenntnis.

1.4.2 Paritätische Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission, bestehend aus einer Vertretung von je vier Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, leitet die PKAR und behandelt alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Verwaltungskommission ist unter anderem zuständig für die Sicherstellung der finanziellen Stabilität der PKAR, die Versicherungstechnischen Geschäfte, die Vermögensanlagen, die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung, den Anschluss von Arbeitgebenden sowie für die Bezeichnung der Revisionsstelle und des Experten für berufliche Vorsorge. Die Konstituierung der Verwaltungskommission für die Amtsdauer 2021–2025 erfolgte anlässlich der Sitzung vom 8.9.2021. Zudem wurden die Mitglieder des Anlage- und Liegenschaftenausschusses bestimmt.

Zusammensetzung der Wahlkreise

Zur möglichst ausgewogenen Vertretung der versicherten Personen und der Arbeitgebenden werden vier Wahlkreise gebildet, wobei von jedem Wahlkreis je eine Vertretung durch die Arbeitnehmenden und durch die Arbeitgebenden bestimmt wird:

- Wahlkreis 1 versicherte Arbeitnehmende der Volksschule der Gemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden
- Wahlkreis 2 versicherte Arbeitnehmende des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden
- Wahlkreis 3 versicherte Arbeitnehmende der Verwaltung des Kantons Appenzell Ausserrhoden (inkl. kantonale Betriebe und Anstalten, jedoch ohne Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden)
- Wahlkreis 4 versicherte Arbeitnehmende der Pensionskasse AR angeschlossener Gemeinden und übriger Institutionen, die nicht den Wahlkreisen 1–3 zugeordnet sind

Vertretung Arbeitgebende

von Amtes wegen:

- Signer Paul, Regierungsrat, Herisau, Präsident (Wahlkreis 3) bis 31.5.2023
 - Reutegger Hansueli, Regierungsrat, Herisau, Präsident (Wahlkreis 3) ab 1.6.2023
- für die PKAR mit Kollektivunterschrift zu zweien

von den Wahlinstanzen gewählt:

- Müller-Schoch Margrit, Gemeindepräsidentin, Hundwil (Wahlkreis 1)
- Marzoli Yves, Leiter Finanzen (CFO), Spitalverbund AR, Herisau (Wahlkreis 2)
- Walt Alfred, ehemals Leiter Finanzen und Personal, AR Informatik AG, Herisau (Wahlkreis 4)

Vertretung Arbeitnehmende

von den versicherten Personen gewählt:

- Lutz Paul-Otto, Geologe, Amt für Umwelt, Herisau, Vizepräsident (Wahlkreis 3)
für die PKAR mit Kollektivunterschrift zu zweien
- Künzler Markus, Schulischer Heilpädagoge und Primarlehrer, Grub (Wahlkreis 1)
- Kaufmann Daniel, Leiter Technik und Hauswartung, Spitalverbund AR, Herisau (Wahlkreis 2)
- Krucker Felix, Tiefbausekretär, Tiefbau/Umweltschutz Gemeindeverwaltung, Herisau (Wahlkreis 4)

Der Stichentscheid wechselt gemäss Art. 36 Abs. 8 des Vorsorgereglements jedes Amtsjahr zwischen einer Vertretung der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Von Juni 2023 bis Mai 2024 liegt der Stichentscheid turnusgemäss bei der Arbeitnehmendenseite, beim Vizepräsidenten Paul-Otto Lutz.

Ausschüsse der Verwaltungskommission

Anlageausschuss:

- Signer Paul, (Vorsitz) bis 31.5.2023
Reutegger Hansueli, (Vorsitz) ab 1.6.2023
- Krucker Felix
- Teta-Ender Nathalie
- Leuch Jeannette, invalue ag, Anlageexpertin und Investment-Controlling (nicht stimmberechtigt)
- Mettler Alfred, SIRIUS Vermögensverwaltung AG, Anlageexperte (nicht stimmberechtigt)

Liegenschaftenausschuss:

- Lutz Paul-Otto (Vorsitz)
- Walt Alfred
- Teta-Ender Nathalie
- Hempele Marc, Amt für Immobilien AR (nicht stimmberechtigt)
- Isepponi Patrick, iP baumanagement gmbh, Bau- und Immobilienexperte (nicht stimmberechtigt)

1.4.3 Geschäftsführung/Verwaltung

- Teta-Ender Nathalie, Geschäftsführerin
- Schneiter François, Stellvertretender Geschäftsführer
- Koch Sandra, Sachbearbeiterin
- Loop Markus, Fachspezialist (Projekte) bis 31.12.2023
- Pichler André, Fachexperte
- Schoch Ursula, Sachbearbeiterin
- Sutter Sandra, Fachspezialistin

Die Mitarbeitenden sind 2023 insgesamt im Umfang von 455 Stellenprozenten für die PKAR tätig gewesen (Vorjahr 460 Stellenprozent) und haben gemäss Unterschriftenregelung vom 15.6.2023 Kollektivunterschrift zu zweien.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Beratende, Aufsichtsbehörden

Experte für berufliche Vorsorge

- Wyss Stephan, Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte, Prevanto AG, Zürich

Von der Verwaltungskommission für drei Jahre gewählt (Amtsdauer 2023–2025).

Der Experte berechnet alljährlich das Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital) und die Höhe der technischen Rückstellungen. Er erstellt periodisch versicherungstechnische Gutachten. Er berät ferner die Verwaltungskommission bei der Erarbeitung von Verordnungsänderungen sowie bei der Anpassung oder dem Erlass der verschiedenen Reglemente und Richtlinien.

Revisionsstelle

- Perio Franco, dipl. Wirtschaftsprüfer, BDO AG, St. Gallen

Von der Verwaltungskommission für drei Jahre gewählt (Amtsdauer 2023–2025).

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung, Alterskonten, Geschäftsführung und Vermögensanlage und ist zuständig dafür, dass die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung gemäss Gesetz und Verordnung eingehalten werden. Sie erstattet jährlich Bericht an die Organe der PKAR.

Beratende

- Leuch Jeannette, invalue ag, Anlageexpertin und Investment-Controlling
- Mettler Alfred, SIRIUS Vermögensverwaltung AG, Anlageexperte

Von der Verwaltungskommission auf Antrag des Anlageausschusses bestimmt.

Stimmberechtigt im Anlageausschuss ist je eine Vertretung der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden sowie die Geschäftsführung. Die Anlageexpertin und ihre Mitarbeitenden der invalue ag überwachen die Tätigkeit der Verwaltungsbanken und unterstützen den Anlageausschuss sowie die Verwaltungskommission mit Informationen zur Überwachung und Steuerung der Vermögensbewirtschaftung. Der Anlageexperte der SIRIUS Vermögensverwaltung AG unterstützt den Anlageausschuss fachlich und bei der Entscheidungsfindung von Investitionen. Der Anlageausschuss lässt sich zudem von Banken beraten.

- Hempele Marc, Amt für Immobilien AR
- Isepponi Patrick, iP baumanagement gmbh, Bau- und Immobilienexperte

Von der Verwaltungskommission auf Antrag des Liegenschaftenausschusses bestimmt.

Stimmberechtigt im Liegenschaftenausschuss ist je eine Vertretung der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden sowie die Geschäftsführung. Der Liegenschaftenausschuss wird vom Leiter der Liegenschaftsverwaltung des Amtes für Immobilien AR und bei Bedarf von externen Immobilienexperten bzw. -expertinnen beraten. Der Bau- und Immobilienexperte unterstützt den Liegenschaftenausschuss fachlich, vertritt die Eigentümerin und berät und vertritt die Bauherrschaft. Zudem ist er für Werk- und Garantieabnahmen zuständig.

Aufsichtsbehörde

- Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

Oberaufsichtskommission

- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern

1.6 Arbeitgebende

In Art. 2 Abs. 1 des Vorsorgereglements festgelegtes Beitrittsobligatorium für:

- Angestellte und Behördenmitglieder des Kantons Appenzell Ausserrhoden
- Personal der selbständigen öffentlichen Anstalten des Kantons einschliesslich Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden und AR Informatik AG
- Lehrende an den Volksschulen
- Personal von vertraglich angeschlossenen Arbeitgebenden, die vorwiegend öffentliche Aufgaben im Kanton wahrnehmen

Angeschlossene Arbeitgebende mit Anschlussvertrag sind:

- Abwasserverband Wald-Schönengrund (bis 31.12.2023)
- Appenzeller Volkkundemuseum Stein
- Assekuranz AR
- Bibliotheksverein Herisau

- Bibliotheksverein Heiden/Grub
- Elektra Walzenhausen
- Forstkorporation Vorderland Reute
- Historischer Verein Herisau und Umgebung
- Lehrerinnen- und Lehrerverband Appenzell Ausserrhoden (LAR)
- Personal Gemeinde Heiden
- Personal Gemeinde Herisau
- Personal Gemeinde Hundwil
- Personal Gemeinde Lutzenberg
- Personal Gemeinde Schönengrund
- Personal Gemeinde Speicher
- Personal Gemeinde Stein
- Personal Gemeinde Trogen
- Personal Gemeinde Urnäsch
- Personal Gemeinde Walzenhausen
- Personal Gemeinde Wolfhalden
- Schule Roth-Haus Teufen
- Schulleitung Gemeinde Schwellbrunn
- Stiftung Leben im Alter Herisau (bisher: Stiftung Altersbetreuung Herisau)
- Stiftung Erbprozent Kultur Herisau
- Stiftung für appenzellische Volkskunde Stein
- Verein Kinderbetreuung Herisau
- Verein Tipiti

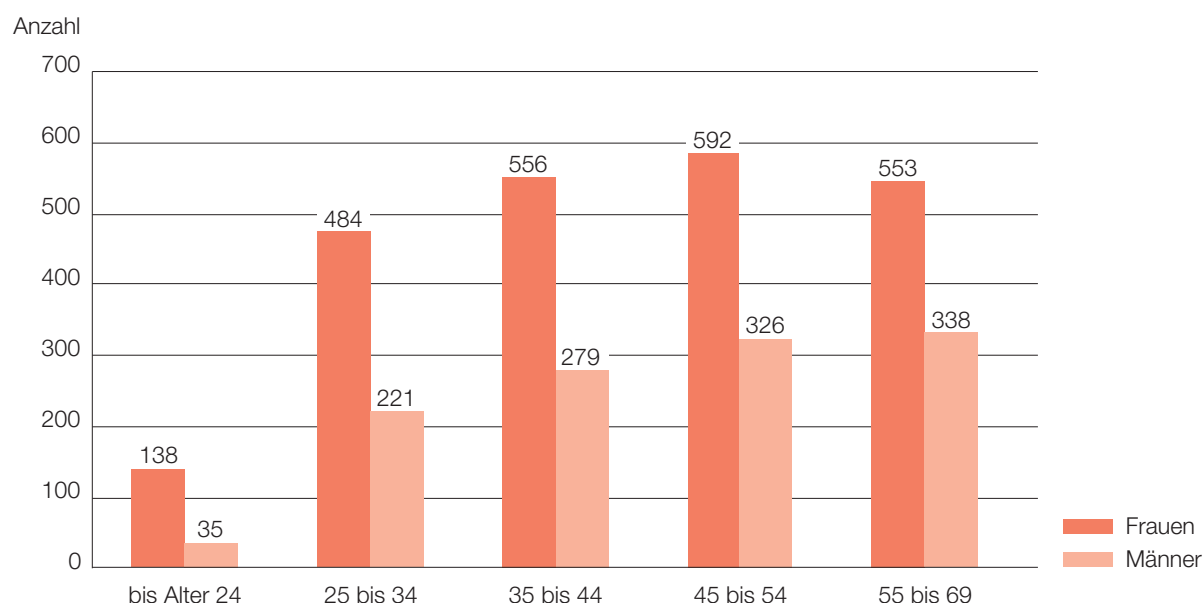
2 Versicherte Personen und Rentenbezüger/-innen

2.1 Versicherte Personen

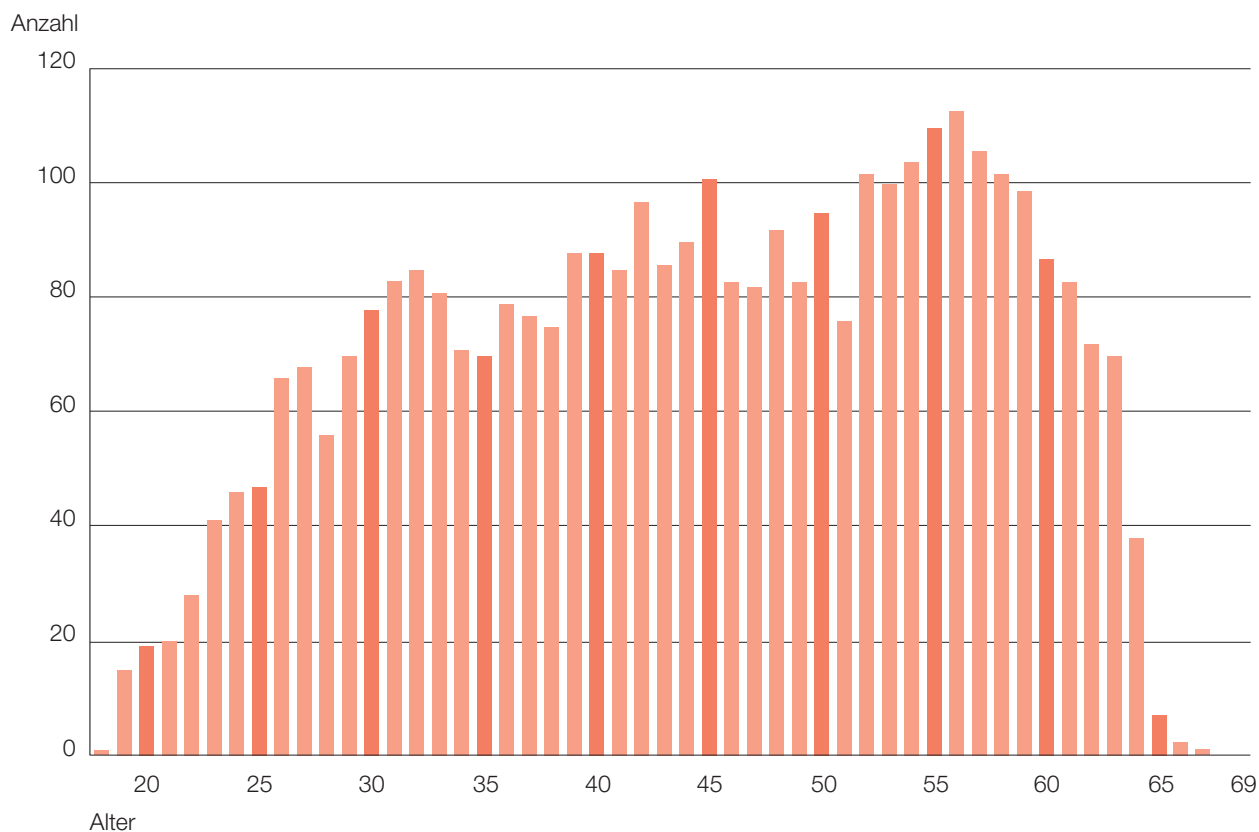
	Bestand 31.12.2023	Eintritte	Austritte	Bestand 31.12.2022	Veränderung
Frauen	2'323	536	467	2'254	+69
Männer	1'199	204	172	1'167	+32
Total	3'522	740	639	3'421	+101

2.2 Altersstruktur versicherte Personen

2.2.1 Versicherte Personen nach Altersklassen per 31.12.2023



2.2.2 Versicherte Personen je Altersjahr per 31.12.2023



2.3 Entwicklung versicherte Personen nach Gruppen

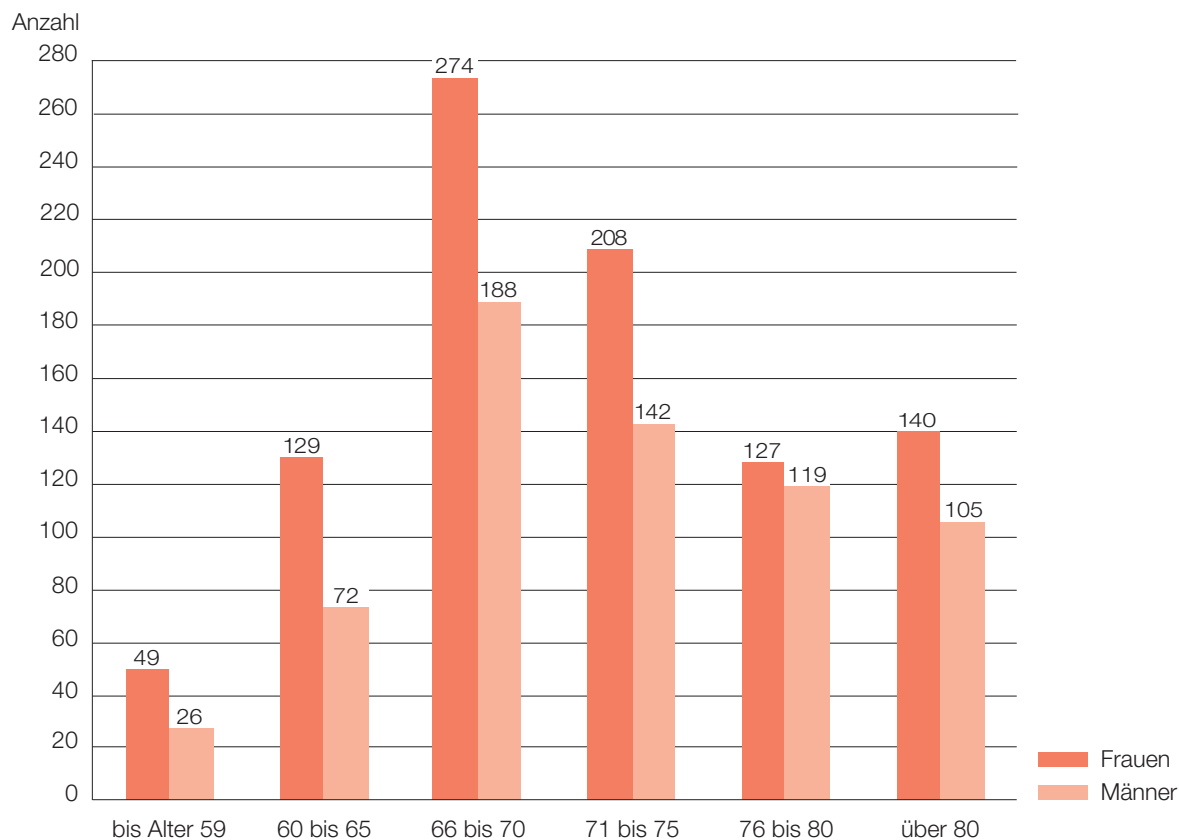
Jahr	Angestellte nach kantonalem Personalrecht	Gemeindeangestellte	Lehrpersonen Gemeinden	Übrige	Total	Eintritte	Austritte
2010	1'608	487	714	286	3'095	407	388
2011	1'648	503	722	308	3'181	479	393
2012	1'669	510	713	325	3'217	458	422
2013	1'679	508	709	357	3'253	496	460
2014	1'739	521	697	347	3'304	498	447
2015	1'774	553	705	346	3'378	538	464
2016	1'767	577	701	363	3'408	504	474
2017	1'702	586	714	362	3'364	505	549
2018	1'665	585	749	322	3'321	603	689
2019	1'609	593	761	330	3'293	560	588
2020	1'664	617	785	347	3'413	722	602
2021	1'663	600	805	344	3'412	645	646
2022	1'630	584	836	371	3'421	677	668
2023	1'668	602	847	405	3'522	740	639

2.4 Rentenbezüger/-innen

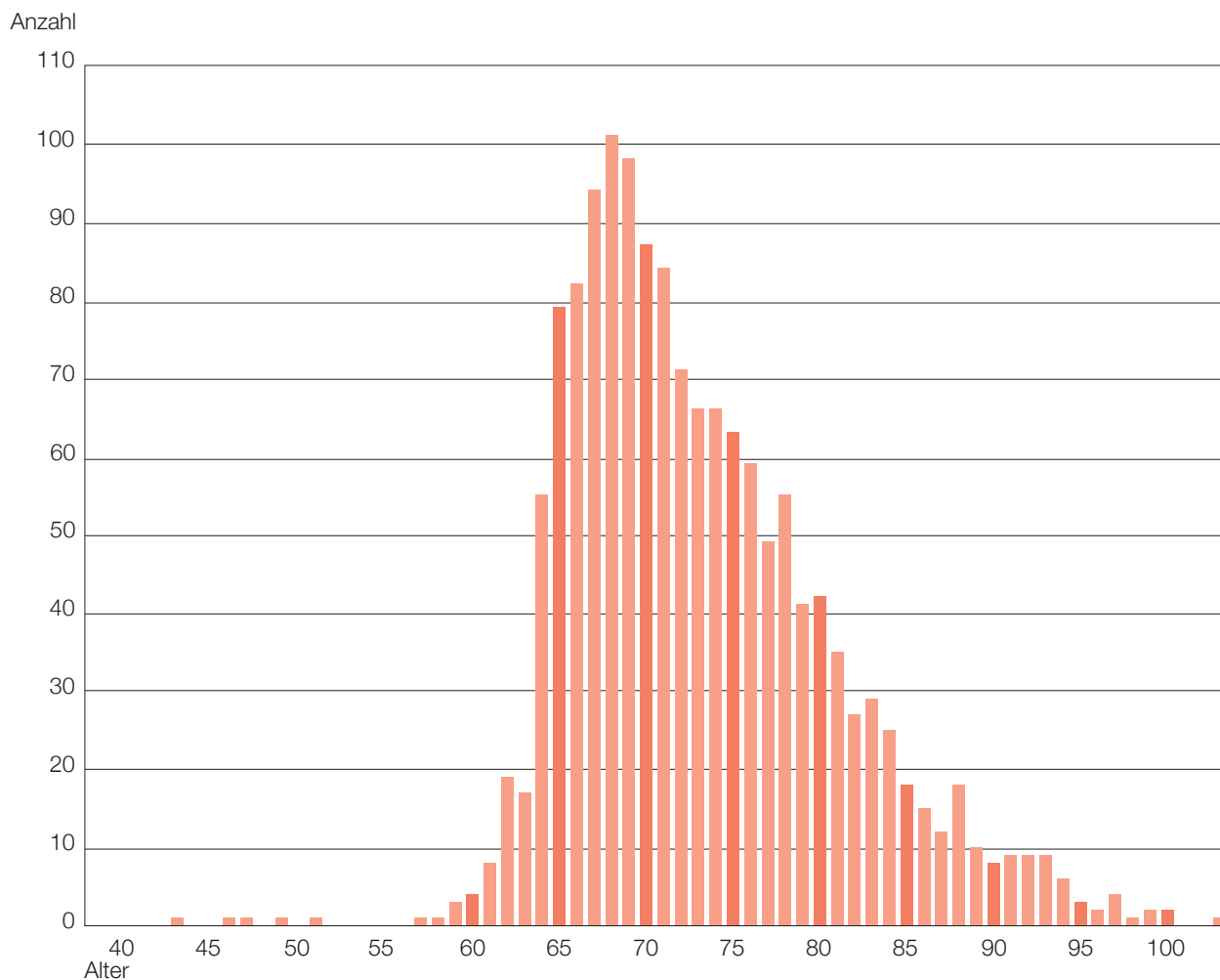
Rentenarten	Bestand 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2022	Veränderung
Altersrenten	1'295	70	23	1'248	+ 47
davon männlich	584	32	16	568	+ 16
davon weiblich	711	38	7	680	+ 31
Ehegattenrenten	196	12	11	195	+ 1
davon männlich	37	2	2	37	0
davon weiblich	159	10	9	158	+ 1
Scheidungsrenten	4	0	1	5	- 1
davon männlich	0	0	0	0	0
davon weiblich	4	0	1	5	- 1
Invalidenrenten	52	5	8	55	- 3
davon männlich	17	4	5	18	- 1
davon weiblich	35	1	3	37	- 2
Kinderrenten	32	2	6	36	- 4
davon männlich	14	0	3	17	- 3
davon weiblich	18	2	3	19	- 1
Total	1'579	89	49	1'539	+ 40
davon männlich	652	38	26	640	+ 12
davon weiblich	927	51	23	899	+ 28

2.5 Altersstruktur Rentenbezüger/-innen

2.5.1 Rentenbezüger/-innen nach Altersklassen per 31.12.2023



2.5.2 Bezüger/-innen von Alters-, Ehegatten- und Scheidungsrenten je Altersjahr per 31.12.2023



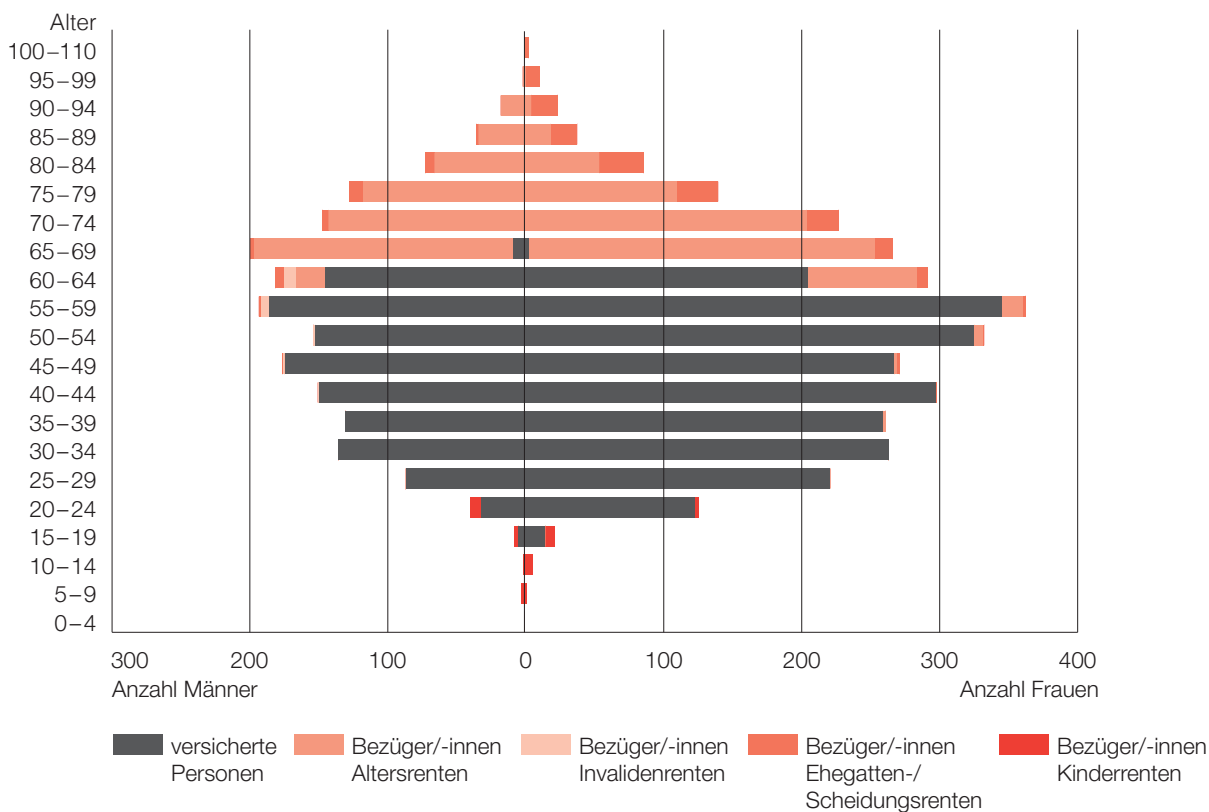
2.6 Entwicklung nach Rentenarten

Jahr	Altersrenten	Ehegatten-/Scheidungsrenten	Invalidentrenten	Kinderrenten	Total
2010	542	165	122	41	870
2011	561	164	126	38	889
2012	606	162	126	36	930
2013	644	168	129	27	968
2014	688	177	130	28	1'023
2015	730	172	132	28	1'062
2016	789	175	138	25	1'127
2017	872	174	142	31	1'219
2018	985	175	83	34	1'277
2019	1'064	181	73	33	1'351
2020	1'138	187	66	38	1'429
2021	1'194	200	58	33	1'485
2022	1'248	200	55	36	1'539
2023	1'295	200	52	32	1'579

2.7 Verhältnis versicherte Personen / Rentenbezüger/-innen

	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2022
Anzahl versicherte Personen	3'522	3'421
Anzahl Rentenbezüger/-innen (ohne Kinderrenten)	1'547	1'503
Verhältnis versicherte Personen / Rentenbezüger/-innen	2.28/1	2.28/1

2.8 Alterspyramide



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die PKAR führt einen umhüllenden Plan, dessen Leistungen im Vorsorgereglement, gültig ab 1.1.2022, umschrieben sind. Nachfolgend eine Übersicht der Leistungen:

Altersleistungen (Art. 7 Abs. 5, Art. 8 Abs. 4, Art. 10 bis 12)

- Sparbeiträge und Verzinsung der Sparguthaben
- ordentliche Altersrente
- vorzeitige Altersrente
- Teilaltersrente
- aufgeschobene Altersrente
- Alterskapitaloption
- Pensionierten-Kinderrente

Invalideleistungen (Art. 13 bis 14)

- Invalidenrente
- Invaliden-Kinderrente

Todesfalleleistungen (Art. 15 bis 19)

- Ehegattenrente
- Lebenspartnerrente
- Rente an den geschiedenen Ehegatten
- Waisenrente
- Todesfallkapital

3.2 Finanzierung und Finanzierungsmethode

Die Leistungen und Finanzierung der PKAR beruhen auf dem Beitragsprimat. Die PKAR ist aufgrund der finanziellen Lage vollständig ausfinanziert; somit gilt der Grundsatz der Vollkapitalisierung.

Die Gesamtbeiträge setzen sich aus Beiträgen für die Altersleistungen und für die Risikoversicherung zusammen und werden bei den versicherten Personen und bei den Arbeitgebenden gestaffelt nach Alter in Prozenten des versicherten Jahreslohnes erhoben. Die Arbeitgebenden leisten neben den Beiträgen für das Alterssparen und für die Risikoversicherung zusätzlich einen Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 0.45 %.

Die PKAR bietet zwei Beitragspläne: Dem Beitragsplan A mit paritätischer Finanzierung sind die Angestellten und Behördenmitglieder des Kantons unterstellt sowie das Personal der selbständigen öffentlichen Anstalten des Kantons und die Lehrenden an den Volksschulen. Die vertraglich angeschlossenen Arbeitgebenden können wählen zwischen dem Beitragsplan A mit paritätischen Beiträgen oder dem Beitragsplan B mit einem Finanzierungsverhältnis von rund 58 % zu Lasten der Arbeitgebenden und 42 % zu Lasten der versicherten Personen.

Zur Abfederung der im Vorsorgereglement vorgesehenen schrittweisen Senkung des Umwandlungssatzes werden seit 1.1.2018 die Sparbeiträge bis zum 42. Altersjahr um insgesamt 1.5 % des versicherten Jahreslohnes erhöht, ab dem

43. Altersjahr um 2.5 %. Der Sparprozess beginnt bereits mit dem 18. Altersjahr.

Die Leistungen bei Alterspensionierung richten sich nach dem individuell vorhandenen Sparguthaben im Pensionierungsalter und dem entsprechenden Umwandlungssatz. Dieser wurde im ordentlichen Rücktrittsalter von 6.0 % im Jahr 2020 bis zum Jahr 2023 schrittweise auf 5.4 % gesenkt. Die Grundlage für die Leistungen im Invaliditäts- oder Todesfall bildet das vorhandene Sparguthaben zuzüglich der Sparbeiträge bis zum 65. Altersjahr, inklusive 1.5 % Zins; angewendet wird dabei ein Umwandlungssatz von 5.4 %.

Der versicherte Jahreslohn gemäss Vorsorgereglement entspricht dem massgebenden AHV-Jahreslohn, vermindert um den Koordinationsabzug.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Am 18.12.2023 beschloss die Verwaltungskommission, die Sparguthaben der versicherten Personen für das Geschäftsjahr 2023 mit 1.5 % (Vorjahr 2.0 %) zu verzinsen, statt mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.0 % (Vorjahr 1.0 %). Mit dieser Mehrverzinsung soll ein Teil der Ungleichbehandlung zwischen den versicherten Personen sowie den Rentenbezügern und -bezüglerinnen ausgeglichen werden. Bei den versicherten Personen besteht immer noch ein grosser Nachholbedarf. Die bessere Verzinsung kompensiert die tieferen Umwandlungssätze jedoch nur teilweise.

Im Berichtsjahr betrug der maximale Koordinationsabzug CHF 25'725 (Vorjahr CHF 25'095).

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen der Spezialgesetze der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Einhalten der Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26 verlangt das Anwenden aktueller Werte, im Wesentlichen von Marktwerten für alle Vermögensanlagen. Wenn für einen Vermögenswert kein aktueller Wert festgelegt werden kann, wird ausnahmsweise der Anschaffungswert unter Berücksichtigung erkennbarer Wertveränderungen angewendet.

Die Vermögensanlagen wurden wie folgt bewertet:

Vermögenswert	Bewertung
Liquidität/Forderungen	Nominalwerte
Obligationen, Aktien, Anlagefonds, Infrastrukturen, Alternative Anlagen	Kurswerte
Festgelder/Darlehen	Nominalwerte
Hypotheken	Nominalwerte
Immobilien	grundsätzlich Ertragswerte
übrige Aktiven	Nominalwerte

Auf Fremdwährungen lautende Aktiven und Passiven wurden zum Kurs des Stichtages, Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

Überbauter Immobilienbesitz wird zum Ertragswert bewertet, unbebaute Grundstücke zum Kaufpreis, inklusiv wertvermehrender Investitionen. Der aktuelle Sollmietertrag ist Grundlage für das Bewerten des Ertragswertes. Sämtliche Immobilien Schweiz Direktanlagen der PKAR wurden 2021 von der Grundstückschätzungsbehörde des Kantons Appenzell Ausserrhoden oder vom jeweils zuständigen kantonalen Steueramt bewertet. Als Grundlage dienen unter anderem die jeweils aktuellen mittleren Kapitalisierungssätze für Mehrfamilienhäuser oder Geschäfts- und Gewerbebauten. Bei den Immobilien Schweiz Direktanlagen der PKAR erfolgt jährlich eine Zwischenbewertung unter Anwendung der aktuellen Kapitalisierungssätze. Um sicherzustellen, dass sich die auf den festgelegten Mietzinsen beruhenden Bewertungen auch im Rahmen der Marktverhältnisse bewegen, wird alle fünf Jahre eine Bewertung sämtlicher Immobilien Schweiz Direktanlagen veranlasst. Eine von dieser Bewertung abweichende Festlegung wurde für drei Immobilienbeteiligungen (im Miteigentum mit anderen Investierenden) vorgenommen, indem bei diesen auf den Steuerschätzungswert von 2023 abgestellt wurde. Zudem wird bei der Immobilie Hueber Rebgarten 5, Romanshorn auf eine interne Zwischenbewertung von 2023 abgestellt, da das Steueramt des Kantons Thurgau erst 2026 eine neue Schätzung vornehmen wird.

Die Bestimmungen zur Kostentransparenz werden gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) umgesetzt.

4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber der Jahresrechnung 2022 sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Bewertung zu verzeichnen.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die PKAR ist autonom und trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst.

5.2 Entwicklung Vorsorgekapital Aktive Versicherte

	2023 in CHF 1'000	2022 in CHF 1'000
Stand Vorsorgekapital Aktive Versicherte am 1.1.	555'868	542'364
Sparbeiträge	43'836	42'091
Einlagen freiwillig und vorzeitige Pensionierung	5'153	4'697
Freizügigkeitseinlagen	47'283	41'072
Rückzahlungen Vorbezüge WEF und Scheidung	1'097	1'287
Verzinsung Vorsorgekapital 1.5 % (Vorjahr 2.0 %)	7'947	10'112
Freizügigkeitsleistungen	-41'782	-44'367
Kapitalleistungen Pensionierung	-9'138	-7'272
Vorbezüge WEF und Scheidung	-2'263	-1'553
Übertrag Vorsorgekapital Rentner	-30'280	-32'203
Auflösung Vorsorgekapital Todesfälle	0	-264
Abbuchungen Initialgutschriften per 1.1.2018	0	-96
Stand Vorsorgekapital Aktive Versicherte am 31.12.	577'721	555'868

Gemäss Gesetz über die Pensionskasse AR leisteten die angeschlossenen Arbeitgebenden sowie die PKAR per 1.1.2018 eine einmalige Einlage von insgesamt CHF 13.7 Mio. zur Minderung der künftigen Altersrenteneinbussen. Der Erwerb der vollen Gutschrift erfolgte über 60 Monate bis Ende 2022. Bei vorzeitiger Pensionierung, Bezug des Sparkapitals oder bei Austritt verfallen die zu diesem Zeitpunkt noch nicht erworbenen Teilbeträge durch ein Abbuchen der Einlagen der PKAR.

Die Vorsorgekapitalien der versicherten Personen wurden für das Geschäftsjahr 2023 mit 1.5 % (Vorjahr 2.0 %) verzinst, also höher als mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.0 % (Vorjahr 1.0 %). Die Verwaltungskommission legt die Zinssätze jährlich aufgrund der finanziellen Lage der PKAR fest.

5.3 Altersguthaben nach BVG

	31.12.2023 in CHF 1'000	31.12.2022 in CHF 1'000
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	236'496	229'746
BVG-Mindestzinssatz	1.00 %	1.00 %

5.4 Entwicklung Vorsorgekapital Rentner

	2023 in CHF 1'000	2022 in CHF 1'000
Stand Vorsorgekapital Rentner am 1.1.	541'527	484'126
Übertrag Vorsorgekapital Aktive Versicherte	30'280	32'203
Verzinsung Vorsorgekapital 1.5 % (Vorjahr 1.5 %)	8'211	7'692
Auszahlung Rentenleistungen	-33'967	-32'938
Wertveränderung Anpassung Berechnungsgrundlagen	7'217	50'444
Stand Vorsorgekapital Rentner am 31.12.	553'268	541'527

Bei der Berechnung des Vorsorgekapitals per 31.12.2023 wurde der technische Zinssatz von 1.5 % (Vorjahr 1.5 %) angewendet.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Bei den nachstehenden technischen Rückstellungen per 31.12.2023 wurde der technische Zinssatz von 1.5% (Vorjahr 1.5%) sowie die Rückstellungspolitik gemäss Rückstellungsreglement berücksichtigt.

Technische Rückstellungen	31.12.2023 in CHF 1'000	31.12.2022 in CHF 1'000
Versicherungsrisiken		
Aktive Versicherte	3'026	3'001
Umwandlungssatz	81'670	77'511
pendente Invaliditätsfälle	7'111	9'009
Versicherungsrisiken		
Rentenbeziehende	3'882	3'854
Total	95'689	93'375

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt jährlich (bisher alle drei Jahre) ein versicherungstechnisches Gutachten, dies aufgrund der Unterstellung der PKAR unter die Weisungen W-01/2021 «Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb» der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV). Die letzte Expertise des Experten für berufliche Vorsorge, Stephan Wyss der Prevanto AG, erfolgte im Mai 2023 per 31.12.2022. Für die Berechnung des Vorsorgekapitals Rentner (Deckungskapital) wurde der technische Zinssatz von 1.5% und die Grundlagen VZ 2020, Generationentafeln verwendet.

Gestützt auf die Weisungen W-03/2014 «Erhebung von Fachrichtlinien der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) zum Mindeststandard» der OAK BV gelangt der Experte für berufliche Vorsorge per 31.12.2022 zu folgenden Prüfungsergebnissen:

1. Die finanzielle Sicherheit der PKAR ist aufgrund des Deckungsgrads von 104.6% gewährleistet. Die PKAR bietet Sicherheit dafür, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.
2. Die Sanierungsfähigkeit der PKAR ist knapp durchschnittlich. Positiv ist, dass von der Perennität ausgegangen werden kann, also von der Annahme, dass Bestand und Struktur der PKAR mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in der Zukunft erhalten bleiben. Per 31.12.2022 waren mehr als 70% der versicherten Personen Arbeitgebenden zuzuordnen, die der PKAR gemäss Art. 3 PKG obligatorisch angeschlossen sind.
3. Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung wurden letztmals per 1.1.2022 geändert. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
4. Die Beiträge reichen aus, um die Vorsorgeleistungen zu finanzieren.

5. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 17% der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen ist für die gewählte Anlagestrategie angemessen.
6. Aufgrund der Differenz zwischen erwarteter Anlage- und Sollrendite und der in der Vergangenheit stabilen Bestandesentwicklung darf davon ausgegangen werden, dass sich die PKAR solide weiterentwickeln wird.

Gestützt auf die **Fachrichtlinie FRP 5 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten** (Stand 22.04.2021; Punkt 5.6, Expertenbestätigung) hält der Experte für berufliche Vorsorge zusätzlich fest:

1. Der technische Zinssatz von 1.5% per 31.12.2022 hält die allgemeine Obergrenze gemäss FRP 4 von 2.98% ein. Er liegt auch unter dem kassenspezifischen technischen Zinssatz der PKAR von 2.51%.
2. Die verwendeten technischen Grundlagen VZ 2020 (Generationentafeln) mit Erhöhung der Verheiratungswahrscheinlichkeiten um 10% zur Berücksichtigung der Lebenspartnerschaften sind für die PKAR angemessen.
3. Die versicherungstechnischen Risiken sind durch die laufende Finanzierung und die gebildeten technischen Rückstellungen ausreichend gedeckt.

Gestützt auf die **Weisungen W-01/2021 «Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb» der OAK BV** hält der Experte für berufliche Vorsorge zudem fest, dass die PKAR eine Gemeinschaftseinrichtung mit einem einzigen Deckungsgrad ist. Die PKAR führt keine getrennten Vorsorgewerke und verfügt gemäss Definition dieser Weisungen über ein einziges Strukturmodell. Die Risiken «Pensionierungsverluste», «Langlebigkeit», «Tod und Invalidität» sowie «Sanierung» trägt die PKAR. Ebenfalls trägt sie das Anlagerisiko und trifft selber die Entscheidungen über die Vermögensanlage. Die entsprechenden Bestätigungen sind dem separaten Formular zu den Weisungen zu entnehmen.

Die nächste Expertise erfolgt 2024 per 31.12.2023.

5.7 Technische Grundlagen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren per 31.12.2023 auf folgenden Grundlagen:

- Technischer Zinssatz 1.5% (Vorjahr 1.5%)
- technische Grundlagen der Pensionskasse der Stadt Zürich, VZ 2020, Generationentafeln (Vorjahr VZ 2020, Generationentafeln)

5.8 Änderung der technischen Grundlagen und Annahmen

Keine

5.9 Deckungsgrad

5.9.1 Deckungsgradberechnung nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$$\text{Deckungsgrad in \%} = \frac{\text{verfügbares Vermögen} \times 100}{\text{notwendiges Vorsorgekapital}}$$

Verfügbares Vermögen:

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen und nicht-technische Rückstellungen. Die Wertschwankungsreserve ist dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

Notwendiges Vorsorgekapital:

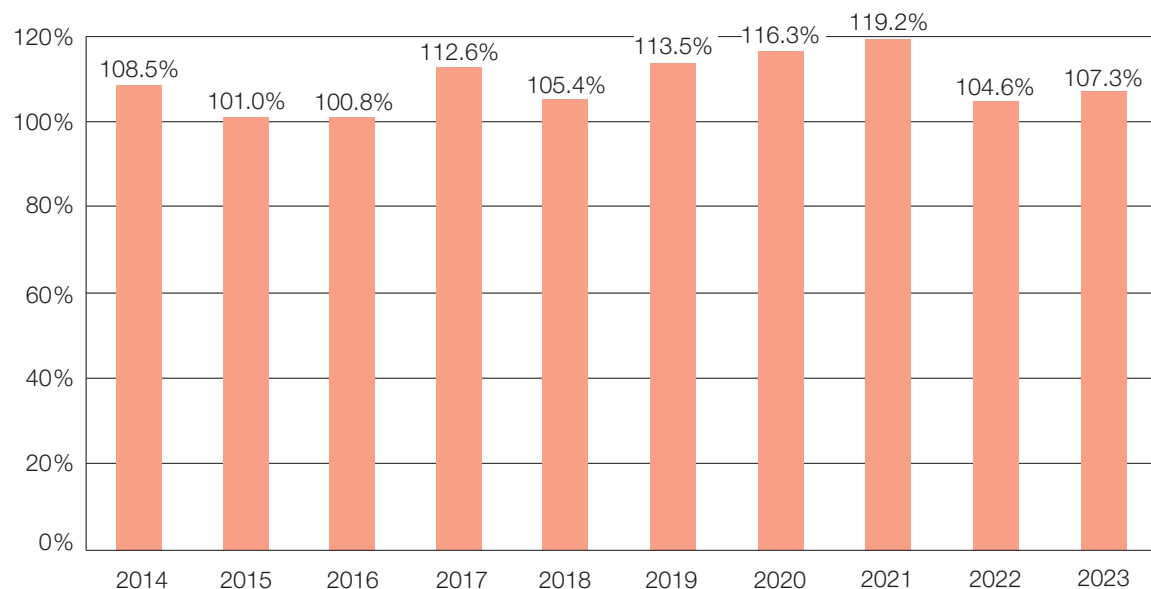
Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien per Bilanzstichtag, einschliesslich notwendiger Verstärkungen und technischer Rückstellungen.

Ist der so berechnete Deckungsgrad kleiner als 100 %, liegt eine Unterdeckung im Sinne der bundesrechtlichen Verordnung vor.

Berechnung Deckungsgrad	2023 in CHF 1'000	2022 in CHF 1'000
gesamte Aktiven zu Marktwerten	1'325'685	1'255'408
– Verbindlichkeiten	-9'135	-9'003
– Passive Rechnungsabgrenzung	-484	-614
verfügbares Vermögen	1'316'066	1'245'791
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	577'721	555'868
Vorsorgekapital Rentner	553'268	541'527
Technische Rückstellungen	95'689	93'375
notwendiges Vorsorgekapital	1'226'678	1'190'770
Überdeckung	89'388	55'021
Deckungsgrad	107.3 %	104.6 %
Technischer Zins	1.5 %	1.5 %

Die Anlagerendite 2023 lag mit netto 4.3 % über der effektiven Sollrendite von rund 1.7 %. Deshalb ist der Deckungsgrad im Berichtsjahr von 104.6 % auf 107.3 % gestiegen. Die Sollrendite ist jene Rendite, die notwendig gewesen wäre, um den Deckungsgrad konstant zu halten.

5.9.2 Entwicklung des Deckungsgrades



6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Verantwortung für die Vermögensverwaltung liegt bei der Verwaltungskommission. Sie erlässt das Anlagereglement und legt die Anlagestrategie für die Vermögensanlage fest. Das Vermögen der Kasse ist zinstragend und sicher anzulegen, wobei einer angemessenen Verteilung der Risiken Rechnung zu tragen ist. Für das Umsetzen der Anlagestrategie ist der von der Verwaltungskommission gewählte Anlageausschuss verantwortlich. Des Weiteren sind Banken mit Vermögensverwaltungsaufträgen in spezifischen Anlagekategorien beauftragt. Die Asset-Liability-Management-Studie (ALM) wurde im Jahr 2020 von der c-alm AG, St. Gallen durchgeführt. Für das Festlegen der Anlagestrategie hat sich die Verwaltungskommission zusätzlich von Anlageexperten und -expertinnen beraten lassen.

Die Credit Suisse (Schweiz) AG ist als Global Custodian für die PKAR beauftragt. Die Global-Custody-Lösung gewährleistet den täglichen Zugriff auf die Daten via Online-Tool. Zudem wird die Verwaltungskommission monatlich zielgerichtet mittels Investment-Reporting informiert. Die Credit Suisse (Schweiz) AG erstellt für die PKAR auch den jährlichen TER-Nachweis (Gesamtkostenquote) und stellt als Global Custodian die Wertschriftenbuchhaltung sicher.

Der Anlageausschuss ist verantwortlich für das Umsetzen der Anlagestrategie und damit für die taktische Steuerung sowie die Auswahl der Vermögensverwaltungsmandate. Er nimmt monatlich Kenntnis von der Gesamtvermögensentwicklung sowie den Ergebnissen der einzelnen Anlagekategorien und vergleicht die erzielten Renditen mit den entsprechenden Benchmarks.

Die Invalue AG unterstützt den Anlageausschuss und die Verwaltungskommission bei der Überwachung und mit unabhängigen Informationen zur Steuerung der Vermögensbewirtschaftung. Sie ist für das Investment-Controlling der PKAR zuständig. In Ergänzung zum Investment-Reporting der Credit Suisse (Schweiz) AG wird quartalsweise ein Monitoringbericht sowie ein konzentrierter Jahresbericht zur Verfügung gestellt. Die SIRIUS Vermögensverwaltung AG unterstützt den Anlageausschuss fachlich sowie bei der Entscheidungsfindung für Investitionen.

Mit folgenden Banken hat die PKAR ein Vermögensverwaltungsmandat abgeschlossen:

- St. Galler Kantonalbank AG
Obligationen CHF
- Vontobel Asset Management AG
Obligationen CHF

Die mit den Vermögensanlagen beauftragten Institute unterstützen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und sind gemäss Weisung der OBERAUFSICHTSKOMMISSION zugelassen.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Das Rückstellungsreglement legt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve nach einem finanzökonomischen Ansatz fest. Die Zusammensetzung der Anlagen gemäss Anlagestrategie und die historischen Volatilitäten bilden die Eckwerte für die Berechnung der Wertschwankungsreserve. Der Experte für berufliche Vorsorge bezieht ferner die geschätzte Sollrendite für 2024 von 1.6% (Vorjahr 1.5%) ein, und es wird ein Sicherheitsniveau von 98% sowie ein Zeithorizont von zwei Jahren zugrunde gelegt.

Wertschwankungsreserve	2023 in CHF 1'000	2022 in CHF 1'000
Stand Wertschwankungsreserve am 1.1.	55'021	220'822
Veränderung gemäss Betriebsrechnung	34'367	-165'800
Stand Wertschwankungsreserve am 31.12.	89'388	55'021
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	233'069	202'431
fehlende Wertschwankungsreserve (Reservefazit)	143'681	147'410
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	1'226'678	1'190'770
vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	7.3%	4.6%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	19.0%	17.0%



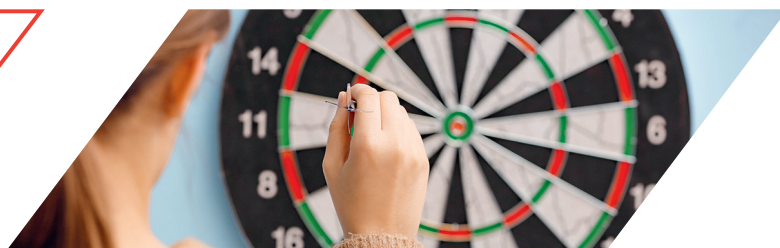
6.3 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Anlagekategorie	31.12.2023		31.12.2022		Taktische Bandbreiten der Anlagestrategie	Max. BVV 2
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Liquidität, Geldmarktanlagen	46	3%	51	4%	0% – 12%	100%
Obligationen CHF	232	18%	198	16%	15% – 23%	
Darlehen	5	1%	5	1%		
Hypotheken, Hypothekenfonds	30	2%	30	2%	0% – 4%	
Obligationen Fremdwährungen	182	14%	187	15%	8% – 20%	
Aktien Schweiz	172	13%	165	13%	10% – 18%	50%
Aktien Ausland	221	17%	208	17%	13% – 21%	
Infrastrukturen	27	2%	0	0%	0% – 4%	10%
Alternative Anlagen	58	4%	65	5%	0% – 6%	15%
Immobilien, Immobilienfonds/AST Schweiz	283	21%	268	21%	15% – 25%	30%
Immobilienfonds Ausland	70	5%	78	6%	0% – 7%	
Total	1'326	100%	1'255	100%		
davon in CHF	1'059	80%	1'018	81%		
davon in Fremdwährungen	267	20%	237	19%	10% – 25%	30%

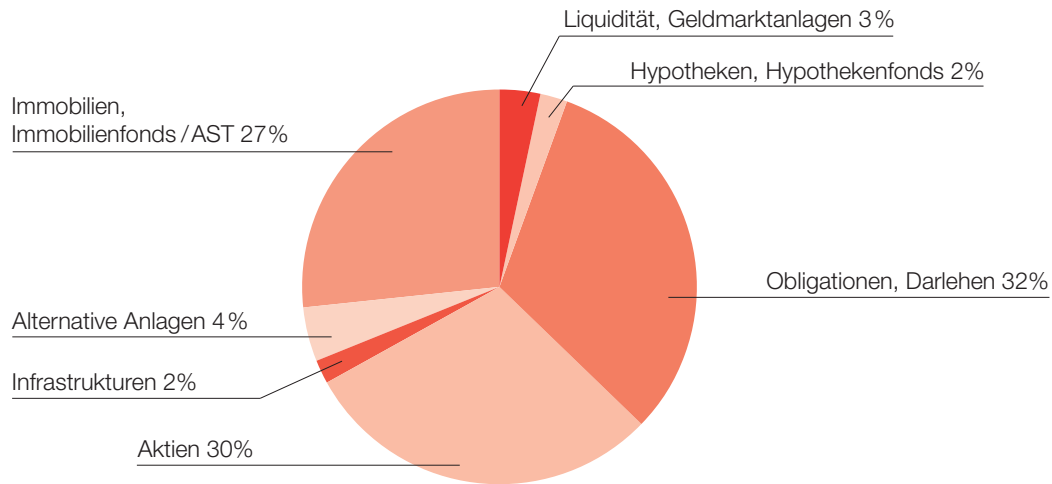
Die Anlagestrategie sowie die Bandbreiten und Anlagelimiten nach der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) sind per Stichtag 31.12.2023 eingehalten.

In den Alternativen Anlagen in der Höhe von CHF 57.5 Mio. sind Anlagen in Private Equity von CHF 29.9 Mio., Gold/Rohstoffe von CHF 13.2 Mio. sowie Insurance-Linked Securities (ILS)/Cat Bonds von CHF 14.4 Mio. enthalten. Es handelt sich um Anlagen in kollektive Gefässe; die gesetzliche Limite von 10% der Bilanzsumme ist eingehalten.

Infrastrukturen in der Höhe von CHF 27.1 Mio. werden seit 1.1.2023 nicht mehr unter den Alternativen Anlagen, sondern als eigene Anlagekategorie geführt.



6.4 Vermögensstruktur am 31.12.2023



6.5 Laufende derivative Finanzinstrumente am 31.12.2023

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften sind die derivativen Anlageinstrumente wie folgt aufzulisten:

Devisentermingeschäfte	Gegenwert in CHF	Bewertung in CHF per 31.12.2023	unrealisierter Gewinn (+)/Verlust (-) per 31.12.2023
Verkauf EUR 10'000'000 Val. 16.02.2024	9'574'990	9'272'115	302'875
Devisenkurse	0.957499	0.927211	
Verkauf USD 10'000'000 Val. 06.03.2024	8'658'870	8'362'868	296'002
Devisenkurse	0.865887	0.836287	
Verkauf USD 5'000'000 Val. 12.01.2024	4'477'765	4'204'804	272'961
Devisenkurse	0.895553	0.840961	
Total	22'711'625	21'839'787	871'838

6.6 Offene Kapitalzusagen

Bei der Position Anlage in Infrastrukturen bestehen zusätzliche vertragliche Verpflichtungen über künftige Beteiligungen im Umfang von CHF 9.7 Mio., USD 3.3 Mio. und EUR 0.2 Mio. Die Infrastrukturanlagen liegen auch unter Berücksichtigung dieser Engagements in der taktischen Bandbreite (0–4 %) gemäss Anlagestrategie.

Zudem bestehen bei der Position Alternative Anlagen zusätzliche vertragliche Verpflichtungen im Bereich Private Equity von CHF 2.9 Mio. und USD 4.2 Mio. Die Alternativen Anlagen liegen auch unter Berücksichtigung dieser Engagements in der taktischen Bandbreite (0–6 %) gemäss Anlagestrategie.

6.7 Wertpapiere unter Securities Lending

Bei den Direktanlagen wird auf das Ausleihen von Wertschriften (Securities Lending) verzichtet, weil für den Anlageauschuss die erzielbaren – sehr bescheidenen – Erträge die damit verbundenen Risiken nicht rechtfertigen.

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage

6.8.1 Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagekategorien

Dank besser funktionierender globaler Lieferketten und rückläufiger Rohstoffpreise sanken 2023 die Inflationserwartungen. Damit sanken im vierten Quartal auch die Zinssätze über alle Laufzeiten und Hauptwährungsräume und beflügeln entsprechend die zinssensitiven Anlageklassen Obligationen und Immobilien wie auch die Aktienmärkte. Zurück blieben einzig die Aktien Emerging Markets aufgrund der strukturellen und konjunkturellen Schwierigkeiten infolge der späten Corona-Bewältigung Chinas.

Während die Notenbanken in der ersten Jahreshälfte noch im Zinserhöhungsmodus verharrten, belassen sie die Leitzinsen im restlichen Jahr weitgehend unverändert. Der kurzfristige Zinskorridor der US-Notenbank (FED) liegt aktuell bei 5.25 % bis 5.5 %, die Leitzinsen der europäischen Zentralbank (EZB) und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) belaufen sich auf 4.5 % resp. 1.75 %. Die CHF-, EUR- und USD-Zinskurven wiesen per Jahresende ausnahmslos eine inverse Struktur mit negativen Prämien für längere Laufzeiten auf.

Fast alle Anlageklassen schlossen das Jahr 2023 mit positiven Renditen ab. Immobilien Ausland litten vor allem unter Nachfrageeinbrüchen im Gewerbeimmobilienbereich. Die Obligationenmärkte notierten insbesondere aufgrund der parallelen Zinskurvenverschiebungen nach unten im vierten Quartal zwischen 2.5 % (Obligationen Fremdwährungen CHF-hedged) und 8.7 % (Obligationen High Yield CHF-hedged) fester als zu Jahresbeginn. Die Kursstände der gängigen Aktienindizes lagen, vor allem dominiert durch technologieelastige Titel, 12.7 % (Aktien Welt Developed Markets) und 6.1 % (Aktien Schweiz) höher als im Vorjahr.

Für die PKAR endete das Anlagejahr 2023 mit einer positiven Rendite von netto 4.3 % (Vorjahr -9.7 %) bzw. von brutto 4.4 % (Vorjahr -9.6 %). Damit liegt das Nettoergebnis 1.6 % tiefer (Vorjahr 0.4 % höher) als das Ergebnis der von der Verwaltungskommission definierten Anlagestrategie von 5.9 %. Dieser Renditerückstand ist hauptsächlich auf den negativen Performance-Beitrag der Immobilien Ausland sowie die kür-

zeren Laufzeiten bei CHF-Obligationen (taktische Positionierung für anhaltende Zinserhöhungen) zurückzuführen.

Die Durchschnittsrendite für 2023 lag – laut Schweizer Pensionskassenindizes – bei einer Grosszahl privater und öffentlich-rechtlicher Schweizer Pensionskassen bei 4.9 % (UBS PK Performance-Index) bzw. 5.5 % (Credit Suisse PK-Index). Seit Jahresbeginn bis 31.12.2023 sind die Zinsen für CHF- und EUR-Staatsanleihen im mittleren bis langen Laufzeitsegment gesunken, während die Zinssätze am kurzen Ende (bis 1 Jahr Laufzeit) deutlich gestiegen sind, d.h. es hat eine Inversion der Zinskurven stattgefunden. Die Zinskurve von USD-Staatsanleihen war bereits Ende 2022 teilweise invers und dieser Umstand hat sich im 2023 durch einen Anstieg der kurzfristigen Zinsen verdeutlicht. Im Kreditbereich waren mehrheitlich rückläufige Bonitätsaufschläge zu beobachten, die dem globalen High Yield-Obligationenmarkt zu einer positiven Performance verhalfen. Das Ergebnis der PKAR bei den Obligationen fiel vor allem im CHF-Segment aufgrund der taktischen Positionierung mit kürzeren Laufzeiten schlechter aus als die des Gesamtmarktes.

Die Anlagekategorie Immobilien besteht bei der PKAR aus direkten (eigene Immobilien) und indirekten Anlagen (Immobilienanlagestiftungen und -fonds Schweiz und Ausland). Nicht kotierte Immobilienanlagen (eigene Immobilien und Anlagestiftungen) erreichten eine positive Rendite von 4.7 % bzw. 0.9 %. Die kotierten Immobilienfonds Schweiz hingegen beendeten das Jahr 4.3 % tiefer, während der Gesamtmarkt (gemessen am SXI Real Estate Funds Index) um 5.0 % avancierte. Das Agio der kotierten Immobilienfonds Schweiz betrug Ende 2023 im Durchschnitt 16.2 %-Punkte und lag damit etwa 2.6 %-Punkte höher als am Ende des Vorjahres (13.6 %-Punkte). Bei den Immobilien Ausland sorgten die höheren Diskontsätze infolge des Zinsanstiegs und die geringere Nachfrage bei Gewerbeimmobilien in Folge des anhaltenden Homeofficetrends für zum Teil deutliche Abwertungen, wodurch die Anlagekategorie bei der PKAR 10.0 % tiefer notierte als noch vor einem Jahr.

Das Ergebnis der Aktien Schweiz der PKAR konnte in diesem Jahr vor allem aufgrund der Positionierung bei kleineren und mittleren Unternehmen die Markttrendite nicht erreichen. Die Aktien Ausland hingegen haben die Benchmark übertrafen. Die Alternativen Anlagen erreichten eine positive Rendite, konnten aber im vergangenen Jahr insgesamt die Erwartung für diese Anlagekategorie, vor allem auch im Vergleich zu liquiden Marktindizes, nicht erfüllen.

Auf dem Weg ins Jahr 2024 hat sich die Lage angesichts mehrerer, neuer Unsicherheitsfaktoren wieder etwas verschärft. Und erschwerend hinzu kommen die unklare Zinsentwicklung, die schwächelnde Konjunktur in der Schweiz und der EU sowie die bestehenden und neu aufgeflamten geopolitischen Spannungen. Andererseits haben die Zentralbanken den Erhöhungszyklus zuletzt pausiert und der Markt preist bereits mehrere Zinssenkungen im 2024 ein (vgl. insbesondere die Marktperformance im vierten Quartal 2023). Das Enttäuschungspotenzial ist demnach gross, falls sich das Szenario wieder sinkender Zinsen nicht materialisieren sollte. Erste Anzeichen schwächelnder Konjunktur in der Schweiz und in der EU sowie geopolitische Spannungen in Nahost und in der Ukraine kommen erschwerend hinzu.

6.8.2 Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagekategorien

Anlagekategorie	Anteil am Vermögen in % per 31.12.2023	Wert in Mio. CHF per 31.12.2023	Wert in Mio. CHF per 31.12.2022	Rendite netto 2023 ³⁾	Rendite netto 2022 ³⁾
Gesamtrendite	100.0 %	1'325.8	1'255.4	4.3 %	-9.7 %
Liquidität, Geldmarktanlagen ¹⁾	3.5 %	46.0	49.6	1.9 %	-1.4 %
festverzinsliche Anlagen	33.8 %	448.7	421.9	4.6 %	-11.4 %
Obligationen CHF ¹⁾	17.5 %	232.1	200.0	5.9 %	-8.6 %
Darlehen	0.4 %	5.1	5.1	1.3 %	1.3 %
Hypotheken, Hypothekenfonds	2.2 %	29.5	30.4	1.6 %	0.3 %
Obligationen Fremdwährungen	13.7 %	182.0	186.4	4.0 %	-15.6 %
Aktienanlagen	29.7 %	393.6	372.5	9.2 %	-18.7 %
Aktien Schweiz ¹⁾	13.0 %	172.2	164.8	5.4 %	-19.5 %
Aktien Ausland	16.7 %	221.4	207.7	12.2 %	-18.1 %
Infrastrukturen ²⁾	2.0 %	27.1	–	10.3 %	–
Alternative Anlagen	4.3 %	57.5	65.1	2.6 %	2.3 %
Immobilien	10.6 %	141.1	139.5	4.7 %	2.4 %
Immobilienfonds/AST Schweiz	10.7 %	142.0	128.4	-1.2 %	-5.9 %
Immobilienfonds Ausland	5.3 %	69.8	78.4	-10.0 %	7.0 %

¹⁾ Diese Bestandeswerte können gegenüber den ausgewiesenen Zahlen in der Bilanz abweichen, da die Liquidität aus den Verwaltungsmandaten für die Renditemessung in den entsprechenden Anlagekategorien enthalten ist.

²⁾ Infrastrukturen werden seit 1.1.2023 als eigenständige Anlagekategorie geführt und waren bisher Bestandteil der Alternativen Anlagen.

³⁾ Die Renditezahlen werden neu netto ausgewiesen.

6.8.3 Erläuterungen zu den Immobilien Schweiz Direktanlagen

Der Referenzzinssatz hat sich im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr in zwei Schritten erhöht. Im zweiten Quartal stieg der Zinssatz von 1.25 % auf 1.5 %, worauf hin die Mietzinserhöhung direkt an die Mieter weitergegeben wurde. Im vierten Quartal stieg der Referenzzinssatz erneut um 0.25 % auf den Stand von 1.75 %. Unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation wurde die erneute Mietzinserhöhung für die Mieter spezifisch geprüft und entsprechend weitergegeben. Die längerfristigen Ausgleichsmassnahmen durch Erhöhen der Mietzinse bei Sanierungen und Erneuerungen mit wertvermehrenden Anteilen (dies, um die Mietzinssenkungen aus den Vorjahren zu kompensieren) werden es der Liegenschaftsverwaltung erlauben, die errechneten Sollmietzinsen konsequent umzusetzen.

Bei den Immobilien Bleichestrasse 6 und 8, Herisau konnten die Gesamt-sanierungsarbeiten planmässig im Dezember 2023 fertig gestellt werden. Für die insgesamt zwölf neu sanierten Wohnungen konnten bereits mehrere neue Mietverträge abgeschlossen werden. Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2024 wieder eine Vollvermietung der Immobilien. Die Immobilien Obere Wilenhalde 1 und 3, Herisau wurden

diversen Studien und Sanierungsvorschlägen unterzogen, wobei sich nach intensiver Prüfung herausgestellt hat, dass die Renditeerwartung durch die erforderlichen Investitionen nicht erreicht werden kann. Daraufhin wurden die Immobilien im Dezember 2023 erfolgreich veräussert, was sich positiv auf die Rendite auswirkt.

Aufgrund der Neubewertungen der kantonalen Immobilien durch die Grundstückschätzungsbehörde ergab sich in der Summe eine Aufwertung von 6.5 %, vor allem bedingt durch die Gesamt-sanierung der Immobilien Bleichestrasse 6 und 8, Herisau, die sich positiv auf das Geschäftsergebnis auswirkte. Bei den restlichen Immobilien ist ein Seitwärtstrend zu beobachten.

Die Rendite auf den direkten Immobilienanlagen belief sich im Anlagejahr 2023 auf netto 4.7% (Vorjahr 2.4%). Die Durchschnittsrendite netto der letzten zehn Jahre betrug rund 3.9%.

In den letzten Jahren wurden diverse Nachhaltigkeitsprojekte realisiert. So verbessern bis heute bereits sechs Miner-

gie-Bauten, fünf Erdsonden-Wärmepumpen und zwei Luft/Wasser-Wärmepumpen für die Heizung, sechs Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung, eine Regenwassernutzung für Brauchwasser sowie sieben begrünte Flachdächer die Energie- und Nachhaltigkeitsbilanz des eigenen Immobilienportfolios. (siehe nachfolgende Übersicht).

Massnahmen Nachhaltigkeit Immobilien Schweiz Direktanlagen

Objekt	Minergie	Minergie-P	Solar-Kollektoren	Photovoltaik-Anlage	Erdsonden-Wärmepumpe	Luft/Wasser-Wärmepumpe	Regenwassernutzung (Grauwasser)	Fernwärmeanschluss	begrünte Flachdächer
MFH Weihervies 412, Grub								X	
MFH Bleichestrasse 6 u. 8, Herisau				X X ^{neu}		X X ^{neu}			
MFH Rietwisstrasse 32 u. 34, Herisau									
MFH Badstrasse 9, Heiden									
MFH Ebni 10, Teufen	X		X		X				
MFH St. Gallerstrasse 53 u. 55, Rehetobel									
MFH Stofel 2 u. 4, Teufen				X	X ¹⁾				
MFH Gerbestrasse 1, Heiden									
MFH Lehnstrasse 92 u. 92a, St. Gallen									X X
MFH Torackerpark 1 u. 3, Herisau									X X
MFH St. Gallerstrasse 57, Rehetobel				X ²⁾					
MFH Hüttenwiesstrasse 9, St. Gallen					X				X
MFH Hueber Rebgarten 5, Romanshorn		X			X		X		X
MFH Krombach 15, Herisau									
MFH Kolumbanstrasse 63, St. Gallen	X				X				
MFH Adlerweg 1, 2 u. 4, Wittenbach		X X X		X X				X	X
Geschäftshaus Kasernenstrasse 17 u. 17a, Herisau									

Legende:

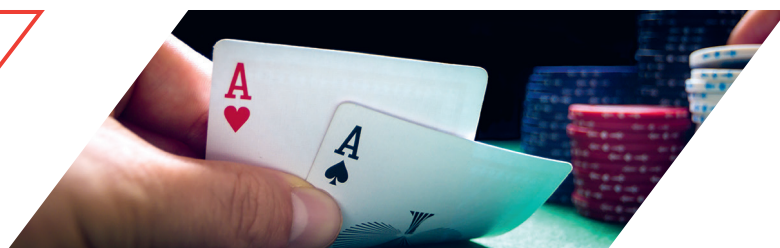
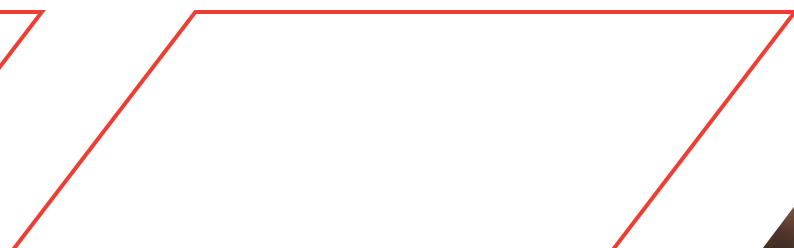
¹⁾ Kombination Sole-Wärmepumpe mit Öl-Heizung

²⁾ Fremdanlage (Besitzer Verein Solardorf Rehetobel)

^{neu} neu realisiert

X Anzahl Anlagen pro Gebäude/Objekt

O in Ausführung

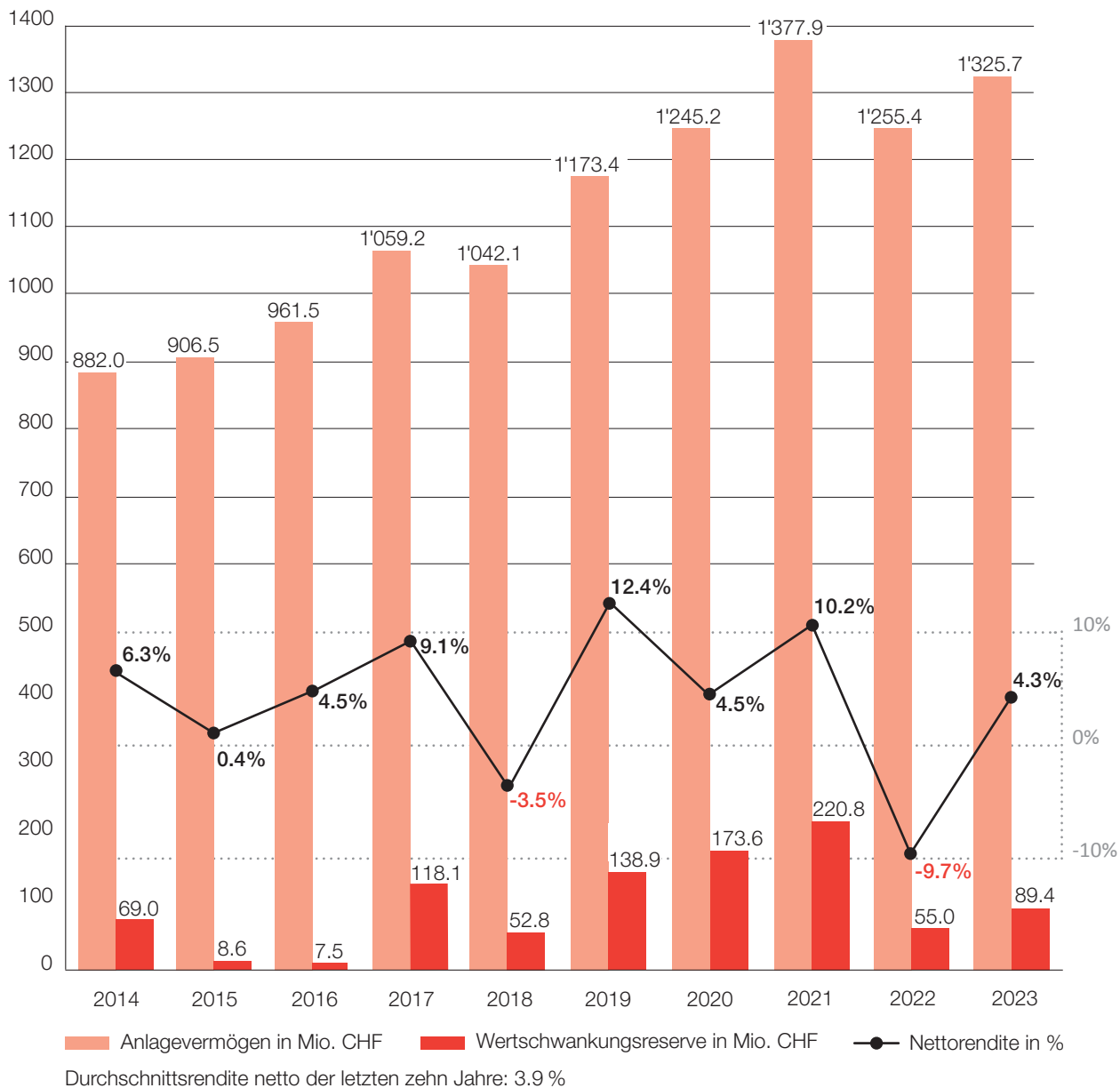


Objekt	Buchwert	Buchwert
	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
MFH Weiherwies 412, Grub	2'212'000	2'175'000
MFH Obere Wilenhalde 1 u. 3, Herisau (verkauft)	0	3'447'000
MFH Bleichestrasse 6 u. 8, Herisau	6'073'000	3'163'000
MFH Rietwisstrasse 32 u. 34, Herisau	4'674'000	4'542'000
MFH Badstrasse 9, Heiden	4'328'000	4'180'000
MFH Ebni 10, Teufen	2'413'000	2'364'000
MFH St. Gallerstrasse 53 u. 55, Rehetobel	4'092'000	3'965'000
MFH Stofel 2 u. 4, Teufen	7'836'000	7'637'000
MFH Gerbestrasse 1, Heiden	4'029'000	3'899'000
MFH Lehnstrasse 92 u. 92a, St. Gallen	15'158'000	14'585'000
MFH Torackerpark 1 u. 3, Herisau	11'448'000	11'090'000
MFH St. Gallerstrasse 57, Rehetobel	6'233'000	6'134'000
MFH Hüttenwiesstrasse 9, St. Gallen	6'941'000	6'726'000
MFH Hueber Rebgarten 5, Romanshorn	7'521'000	7'164'000
MFH Krombach 15, Herisau	4'949'000	4'796'000
MFH Kolumbanstrasse 63, St. Gallen	5'608'000	5'481'000
MFH Adlerweg 1, 2 u. 4, Wittenbach	25'144'000	25'938'000
Geschäftshaus Kasernenstrasse 17 u. 17a, Herisau	9'039'000	9'039'000
Parkplätze Rosenaupark, Herisau	1'530'000	1'530'000
Baulandreserven, Herisau	1'863'000	1'863'000
Total Immobilien Schweiz Direktanlagen	131'091'000	129'718'000
Liegenschaftsbeteiligungen ¹⁾		
MEGG 2 Gutenberg Zentrum, Herisau bestehend aus den Parz.-Nr. 113, 3614 und 115	9'985'000	9'798'000
Immobilienfonds/AST Schweiz	141'935'580	128'310'834
Total Immobilien, Immobilienfonds/AST Schweiz	283'011'580	267'826'834
Immobilienfonds Ausland	69'766'577	78'431'708

¹⁾ Bewertung gemäss Steuerschätzung



6.8.4 Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserve und Rendite



6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten kostentragender Anlagen

Aufgrund der Weisung der OBERAUFSICHTSKOMMISSION Berufliche Vorsorge (OAK BV) müssen Vorsorgeeinrichtungen in Umsetzung von Art. 48a BVV 2 jene Vermögensverwaltungskosten in der Jahresrechnung verbuchen, die nicht gemäss Bruttoprinzip der Vorsorgeeinrichtung separat in Rechnung gestellt wurden und stattdessen in einer Nettorechnung im Kurswert der jeweiligen Kollektivanlage enthalten sind. Die

se sogenannten TER-Kosten (Gesamtkostenquote) der Kollektivanlagen müssen zusammen mit den direkt in der Betriebsrechnung verbuchten Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen (Kostentransparenzquote) im Anhang ausgewiesen werden. Als intransparente Vermögensanlagen gelten Kollektivanlagen, bei denen keine anerkannte TER-Kostenkennzahl bekannt ist. Solche intransparenten Vermögensanlagen sind einzeln im Anhang aufzuführen.

Die PKAR besitzt per 31.12.2023 folgende kostenintransparente Kollektivanlage:

ISIN	Produktname	Kategorie	Marktwert	in % des Vermögens
IE000EFY2NX9	AXA IM WAVE Cat Bonds Fund Class J Shares CHF Distribution, Axa Investment Managers Paris SA, J Anteilsklasse im November 2023 auferlegt, TER Kostenkennzahl noch nicht verfügbar	Cat Bonds Fund, Alternative Anlagen	5.0 Mio.	0.38 %

Die Verwaltungskommission hat von dieser kostenintransparenten Kollektivanlage an der Sitzung vom 18.4.2024 Kenntnis genommen und hält an dieser fest.

Die TER-Kosten der Kollektivanlagen wurden gemäss Wei-

sung der OAK BV erfolgsneutral verbucht. Zum einen wurden sie in der entsprechenden Anlagekategorie den Vermögensverwaltungskosten belastet, zum andern als Mehrertrag dem Kurserfolg der jeweiligen Anlagekategorie gutgeschrieben.

Vermögensverwaltungskosten	2023 in CHF	2022 in CHF
direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten der Wertschriftenanlagen	1'330'763	1'509'803
im Immobilienaufwand verbuchte Kosten für die Verwaltung der Immobilien	288'563	290'105
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	4'543'623	4'744'198
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten der Wertschriftenanlagen	6'162'949	6'544'106
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Anlagen	0.47%	0.52%
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte)	1'325'684'980	1'255'407'913
davon: kostentransparente Vermögensanlagen	1'320'675'633	1'255'407'913
intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a BVV 2	5'009'347	0
Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	99.6%	100.0%

6.10 Anlagen bei den Arbeitgebenden

Mit Ausnahme der aus der Rechnungsstellung der Pensionskassenbeiträge resultierenden Debitorenbestände bestehen per 31.12.2023 keine Guthaben gegenüber den Arbeitgebenden.

6.11 Retrozessionen und Loyalitätserklärungen

Gemäss Art. 48k Abs. 1 BVV 2 müssen Personen und Institutionen, die mit der Vermögensverwaltung einer Vorsorgeeinrichtung betraut sind, sämtliche Vermögensvorteile an die

Vorsorgeeinrichtung abliefern, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für eine solche Einrichtung erhalten.

Demnach bestätigen alle mit der Geschäftsführung, der Verwaltung oder der Vermögensverwaltung betrauten internen und externen Personen oder Institutionen jährlich, dass sie die Bestimmungen zur Integrität und Loyalität, das Offenlegen der Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden, Eigengeschäfte, Abgabe von Vermögensvorteilen sowie das Offenlegen von Interessensverbindungen gemäss BVG und BVV 2 eingehalten haben.

6.12 Wahrnehmung Stimmrechte, Dialog und Initiativen

Die Stimm- und Wahlrechte der von der PKAR direkt gehaltenen Aktien von Schweizer Gesellschaften, die in der Schweiz oder im Ausland kotiert sind, werden gemäss Art. 49a Abs. 2 lit. b BV 2 sowie Art. 22 und 23 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) systematisch im Interesse der versicherten Personen ausgeübt. Das Ausüben der Stimmrechte wird in der Regel von der Verwaltung wahrgenommen. Dabei stützt sich die PKAR bei den direkt gehaltenen Aktien auf die Stimmrechtsempfehlungen der Ethos Services SA.

Bei indirekten Aktienanlagen über Fonds, Anlagestiftungen oder ähnliche Produkte (Kollektivanlagen) hat die PKAR in der Regel kein Stimmrecht. Dieses wird von der Fondsleitung oder Anlagestiftung ausgeübt. Falls die Abgabe einer Stimmpräferenz jedoch möglich ist, nimmt die PKAR diese wahr. Das Wahrnehmen der Stimmrechte ist im Anlagereglement entsprechend geregelt. Das Stimmverhalten der PKAR wird in einem Reporting auf der Website www.pkar.ch offengelegt. Ablehnungen und Enthaltungen werden detailliert aufgeführt.

Die PKAR beteiligt sich als Mitglied des Ethos Engagement Pool Schweiz und International an namhaften und erfolgreichen Engagement-Initiativen. In diesem Rahmen ist die PKAR an der Kollektivinitiative «Climate Action 100+» mitbeteiligt, die den Dialog mit jenen Unternehmen führt, die zu den grössten Treibhausgas-Emittenten zählen. Die Kurzberichte der Ethos Engagement Pools sind auf unserer Website aufgeschaltet.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Marchzinsen

Die Marchzinsen auf den festverzinslichen Anlagen sind direkt unter den einzelnen Anlagekategorien in der Bilanz verbucht und in den Kurswerten enthalten.

7.2 Ordentliche Beiträge

Die Positionen Beiträge Arbeitnehmende und Beiträge Arbeitgebende in der Betriebsrechnung setzen sich wie folgt zusammen:

Beiträge	2023 in CHF 1'000	2022 in CHF 1'000
Arbeitnehmende	24'630	23'651
Sparbeiträge	21'768	20'909
Risikobeiträge	2'862	2'742
Arbeitgebende	25'884	24'833
Sparbeiträge	22'068	21'181
Risikobeiträge	2'891	2'766
Verwaltungskosten	925	886

7.3 Bildung Vorsorgekapital Rentner

Bei der Position Bildung Vorsorgekapital Rentner in der Betriebsrechnung in Höhe von CHF -11.7 Mio. (Vorjahr CHF -57.4 Mio.) handelt es sich um die Anpassungsbu-

chung an die vom Experten für berufliche Vorsorge berechnete neue Höhe des Vorsorgekapitals Rentner (Deckungskapital) per 31.12.2023 von CHF 553.3 Mio. (Vorjahr CHF 541.5 Mio.), siehe Punkt 5.4.

7.4 Sonstiger Ertrag

Unter der Position Ertrag aus Dienstleistungen in der Betriebsrechnung sind die Vergütungsprovisionen für den Bezug von Quellensteuern verbucht.

7.5 Verwaltungsaufwand

Gemäss Art. 7 Abs. 5 PKG leisten die Arbeitgebenden einen Verwaltungskostenbeitrag von maximal 0.5 % aller versicherten Jahreslöhne. Aufgrund des erwähnten Gesetzes ist ein Überschuss oder Fehlbetrag aus der Verwaltungskostenrechnung in einer Schattenrechnung auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Beitragssatz, den die Verwaltungskommission jedes Jahr im Rahmen des Budgets festlegt, beläuft sich auf 0.45 % (Vorjahr 0.45 %). Im Berichtsjahr 2023 resultierte ein Überschuss von CHF 20'364 (Vorjahr Fehlbetrag CHF -41'225). Der kumulierte Fehlbetrag per 31.12.2023 beläuft sich auf CHF -29'893 (Vorjahr CHF -50'257). Aufgrund des Budgets für das Jahr 2023 entschied die Verwaltungskommission an der Sitzung vom 18.12.2023, den Verwaltungskostenbeitrag ab 1.1.2024 bei 0.45 % zu belassen. Die Verwaltungskosten pro versicherte Person (ohne Rentenbezüger/-innen) beliefen sich im Geschäftsjahr auf CHF 257 (Vorjahr CHF 274) unter Berücksichtigung der Rentenbezüger/-innen auf CHF 177 (Vorjahr CHF 189). Die durchschnittlichen jährlichen allgemeinen Verwaltungskosten bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen betragen gemäss Swisscanto-Studie 2023 CHF 326 (Vorjahr CHF 246) pro Destinatär/-in (versicherte Personen und Rentenbezüger/-innen).

Gestützt auf Art. 51a Abs. 4 BVG sowie auf die gültige Entschädigungsregelung für die Kommissionen der PKAR sind die Entschädigungssätze wie folgt geregelt: Für Sitzungen der Verwaltungskommission wird ein Sitzungsgeld von CHF 480, für Sitzungen des Anlage- und Liegenschaftenausschusses von CHF 250 ausgerichtet. Die Sitzungsleitung erhält eine zusätzliche Entschädigung von CHF 100 pro Sitzung. Für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, die von der PKAR bezahlt werden, wird ebenfalls ein Sitzungsgeld ausgerichtet. Im Berichtsjahr wurden den Mitgliedern insgesamt CHF 18'290 (Vorjahr CHF 23'540) an Sitzungsgeldern vergütet.

7.6 Allgemeine Bemerkungen

Gemäss Art. 32 Abs. 1 des Vorsorgereglements werden Leistungsverbesserungen bei laufenden Renten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der PKAR von der Verwaltungskommission festgesetzt. Sie hat jährlich darüber zu bestimmen, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden. Eine Anpassung kann dann vorgenommen werden, wenn keine Unterdeckung besteht und die Wertschwankungsreserve bis zur Zielgrösse geäufnet ist. Die Wertschwankungsreserve erreichte die Zielgrösse per 31.12.2023 nicht (siehe Punkt 6.2).

Es war der Verwaltungskommission daher nicht möglich, für 2024 Leistungsverbesserungen zu bewilligen.



8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar.

Von der Verwaltungskommission an der Sitzung vom 18. April 2024 genehmigt.

Vom Kantonsrat an der Sitzung vom 17. Juni 2024 zur Kenntnis genommen.

11 Bericht der Revisionsstelle

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse AR, Herisau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse AR (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse AR und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind

im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck. Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge.



Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BWV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 25. März 2024

BDO AG

Franco Poerio
Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Aaron Mäder
Zugelassener Revisor

Redewendungen aus der Welt der Spiele prägen die Sicht auf die Welt. Folgen wir dem Gedanken des Philosophen Ludwig Wittgenstein, der sagte: «Sprache schafft Welt. Die Grenzen meiner Sprache, bedeuten die Grenzen meiner Welt.», stellt sich die Frage, ob Redewendungen auch unser Handeln bestimmen.

Ziel der meisten Karten- und Brettspiele ist: Eine Person gewinnt, alle anderen verlieren. Wer also miteinander spielt, spielt unweigerlich gegeneinander. Dieses Gegeneinander zeigt sich in vielen Redewendungen, die den Weg vom Spielbrett in den Alltag gefunden haben. Wir können jemanden *schachmatt* setzen, zum *Bauernopfer* machen, nicht *mit offenen Karten* spielen, ein *Ass im Ärmel* haben, andere *ausstechen* oder gekonnt *bluffen*. Cool ist, wer *alle überholt* und sie damit zurück *auf Anfang* schickt oder anderen *Steine in den Weg legt*, um ans Ziel zu kommen. Wer *Figgj und Müli* hat geniesst den doppelten Vorteil. Das letzte, was wir wollen, ist alles zu *verspielen*: Geld, Gunst, Haus und Hof. Siegen tut, wer ins *Schwarze trifft*, ordentlich *einlocht*, *mit von der Partie ist* und zu denen gehört, die *abräumen*.

Doch es gibt andere Spiele, bei denen nicht der Sieg einer einzelnen Person im Vordergrund steht. Sie heissen Gemeinschaftsspiele und umfassen unter anderem kooperative Brettspiele. Bei diesen geht es darum, gemeinsam ein Ziel zu erreichen. Dieser Ansatz bietet eine andere Art von Spielerlebnis. Statt gegeneinander spielt man miteinander. Das stärkt und verbindet.



DIE CREW – Auf der Suche nach dem 9. Planeten: Wie beim Jassen gibt es Zahlenkarten von 1 bis 9 in vier Farben und vier Trumpfkarten. Die Crewmitglieder spielen der Reihe nach Karten von ihrer Hand. Der höchste Wert sticht, passende Farben müssen gespielt werden, bevor auf andere ausgewichen werden darf. Wer die höchste Trumpfkarte hat, hat das Kommando über die Mission. So weit, so gut.

Nun zum Kooperativen des Spiels: Ein Logbuch führt mit einer kleinen Story durchs All. Auf jeder Mission ist eine Aufgabe zu erfüllen. Je weiter die Crew vordringt, desto anspruchsvoller werden Schwierigkeitsgrad und Aufträge. Da am Ende eine bestimmte Karte im Stichstapel des jeweiligen Crewmitgliedes liegen muss, ist gut auf die Kartenhand der Mitspielenden zu achten, um einander gesuchte Karten zuzuspielen zu können.

Doch im All ist die Kommunikation eingeschränkt: Jedes Crewmitglied kann nur einen Funkspruch mit Informationen absetzen. Diese Hinweise steuern auch das Spiel der Mitspielenden. Hat man eine Aufgabe erfüllt, geht's an die nächste Mission. Gelingt eine Mission nicht, mischt man die Karten und startet neu.

Kennerspiel des Jahres 2020



PALEO – Abenteuer Steinzeit. Die Spielenden müssen eine ihnen anvertraute Gruppe von Menschen eines Steinzeit-Clans am Leben erhalten. Jedes Clan-Mitglied hat eine besondere Fähigkeit und eine Anzahl Lebenspunkte. Auf dieser Reise sind kleine Quests zu erfüllen: mal muss ein Pelz her, mal ein Werkzeug, mal muss eine Gefahr abgewendet werden.

Alle Spielenden haben ein eigenes Kartendeck. Die Rückseiten lassen vor dem Aufdecken erahnen, was einen erwarten könnte. Gefragt ist also gutes Absprechen untereinander. Soll man vorsichtig sein oder etwas riskieren? Gleichzeitig sind die Quests im Blick zu halten sowie das gemeinsame grosse Ziel: eine Höhlenmalerei zu vervollständigen. Wem dies nicht gelingt, bekommt einen «Totenkopf» als «Warnung». Alle Quests müssen erreicht sein bevor die Nachziehstapel aufgebraucht sind, da sonst die Clan-Menschen verhungern – und damit das Spiel verloren ist.

Dank mehrerer Module ist eine Vielzahl von Abenteuern möglich.

*Kennerpiel des Jahres 2021
nominiert als bestes Erwachsenenspiel im 2022 (dänischer «Guldbrikken»-Preis)*



DORFROMANTIK – schöne Landschaft für alle: Gemeinsam ist aus sechseckigen Plättchen eine Landschaft aus Wäldern, Getreidefeldern, Dörfern und Schienen zu gestalten. Gleichzeitig müssen Aufträge der Bevölkerung erfüllt werden. Erwünscht sind eine möglichst lange Schienenstrecke und ein möglichst langer Fluss. Umschlossene Gebiete – angezeigt mit roten, gelben oder grünen Fähnchen – bringen zusätzlich Punkte. Bei jedem Plättchen, das man aufdeckt, stimmt man sich mit den anderen ab, bevor man es legt. Sobald alle Plättchen auf dem Tisch liegen, ist das Basisspiel zu Ende, und die gemeinsam erreichte Punktezahl wird ausgerechnet. Das Basisspiel diente dem Kennenlernen der Grundregeln. Nun geht es weiter in die nächste Kampagne. Gemeinsam wird bestimmt, wohin man sich bewegen, welchen Aufgaben man sich stellen will. In fünf Schächtelchen, die erst zu einem bestimmten Zeitpunkt geöffnet werden dürfen, sind weitere Plättchen und neue, zusätzliche Aufgaben; sie können mit den erspielten Punkten freigeschaltet werden. Der Schwierigkeitsgrad steigt, und Neues ist zu entdecken.

Spiel des Jahres 2023

Pensionskasse AR
Kasernenstrasse 6
9102 Herisau

+41 71 3536708
info@pkar.ch
www.pkar.ch